LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

439.9
M34
pam

Kritische Untersuchungen

über den

Einfluss des Lateinischen auf die gotische Bibelübersetzung.

(Erster Theil.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde, von der philosophischen Facultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. genehmigt und öffentlich vertheidigt den 16. März 1881, Vormittags 12½ Uhr

von

Carl Marold,
ord. Lehrer am Königl. Friedrichs-Collegium.

Opponenten:

E. Wagner, Dr. phil. — **Al. Kurschat,** Cand. phil.

WIEN.
Verlag des Verfassers. — Druck von Carl Gerold's Sohn.
1881.

Ferd. Beyer's
chhandlung und Antiquariat
Königsberg i. Pr.
Französische Str. 24.

Learning and Labor.
LIBRARY
OF THE
University of Illinois.
CLASS. BOOK. VOLUME.
4399 M34 Parn
Accession No.

Separat-Abdruck aus der „Germania“, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde, herausgegeben von K. Bartsch. XXVI. (N. R. XIV.) Jahrg. Heft 2.

Herrn

Professor Dr. O. Schade

aus Dankbarkeit

hochachtungsvoll

der Verfasser.

p3474

KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN ÜBER DEN EINFLUSS DES LATEINISCHEN AUF DIE GOTISCHE BIBELÜBERSETZUNG.

(Erster Theil.)

Bevor E. Bernhardts Ausgabe der gotischen Sprachdenkmäler erschienen war (1875), war die Ansicht, daß Ulfilas bei der Übersetzung der Bibel ins Gotische zwar wesentlich einem griechischen Texte folgend, doch auch eine lateinische Übersetzung, natürlich eine der vorhieronymianischen, zu Rathe gezogen, nur sehr vereinzelt ausgesprochen. Die älteren Vertreter dieser Ansicht sind in der Ausgabe von Gabelentz und Loebe, Proll. p. XVIII, Anm. 48, vorgeführt. Interessant ist es, hier die Worte Jacob Grimms über diese Frage sich zu vergegenwärtigen. In seiner Recension der Ausgabe der Briefe an die Römer, Corinther und Epheser von Castiglione in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 70, S. 30—51 (jetzt in J. Grimms kleineren Schriften V, S. 203—223) spricht er auf S. 43 (215) über die Übersetzungen des vielgestaltigen λόγος, und findet, daß Ulfilas es immer mit der Vulgata übersetzt (die Handschriften der Itala stimmen an den Stellen mit der Vulgata überein) und er fährt fort: „Aus solchen Einstimmungen möchte man folgern, der Gothe, obschon griech. Text übertragend, habe zugleich eine lat. Version (ich sage noch nicht welche) benutzt. Daß er es dann mit Vorsicht that und selbständiger Auswahl, lehrt eben unsere Stelle (es ist die Rede von 1 Cor. XV, 2, wo in hvo saubo Übersetzung von τίνι λόγῳ ist, die lat. Texte haben qua ratione, Ambrst. quod*), deren lat. ratio nicht durch das goth. raþjo, sondern durch einen anderen, leider erst einmal erschienenen Ausdruck gegeben wird.“ Und auf S. 47 (219) sagt er nach Anführung ähnlicher Übereinstimmungen: „Solche Stellen lassen muthmaßen, daß die lat. Übersetzung hin und wieder zu Rathe gezogen wurde, wenn auch der griech. Text zum Grunde liegt.“ Gabelentz und Loebe selbst sprachen sich an der oben citirten Stelle entschieden dagegen aus; alle Über-

*) Ich werde über die Übersetzungen von λόγος zu Lc. XVI, 2 handeln.

einstimmungen mit lat. Texten sind durch Interpolationen nach solchen in Italien zu erklären, ja die Episteln sind wahrscheinlich erst in Italien übersetzt, wenn auch nach einem griech. Texte. Von neueren Vertretern jener Ansicht nenne ich zuerst W. Kraft, der in seiner „Kirchengeschichte der germanischen Völker“ (1854) I, 1, S. 249 f. sagt: „Außerdem aber läßt sich nicht verkennen, daß Ulfila auch Handschriften einer lateinischen Übersetzung bei seiner Arbeit benutzt habe. So finden sich manche Zusätze, die in den lat. Codices vorkommen, während sie in den griech. durchgängig fehlen“ u. s. w. Nachdem er dann auf den Bericht des Auxentius über Ulfilas verwiesen, fährt er fort: „Das Lateinische war in Moesien allgemein verbreitet und als Schriftsprache angewandt. Dafür ist Auxentius, der Schüler des Ulfila, als ein schlagendes Beispiel zu betrachten. Sowie Ulfila bei der Feststellung des Alphabets dem Griechischen vorzugsweise sich anschloß, aber auch eine Anzahl lateinischer Buchstaben herübernahm, so benutzte er auch neben dem griechischen Urtext lateinische Codices.“ Sodann noch Uppström, der zum Schluß der Praefatio zu seiner Ausgabe des Codex argenteus (1854) sagt: „E Graeco autem in Gothicum sermonem consultis interdum interpretationibus Latinis vertisse Ulphilam, comparatis inter se versionibus et archetypo optime colliges.“ Neu angeregt wurde, nachdem E. Bernhardt in seinen „Kritischen Untersuchungen“ (2 Hefte, Meiningen 1864 und Elberfeld 1868) den ursprünglichen Einfluß der alten lat. Übersetzungen entschieden geleugnet hatte, die Frage durch Prof. O. Schade, meinen hochverehrten Lehrer, denn auf seinen Vorschlag stellte die Königsberger philosophische Facultät am Krönungstage, den 18. Januar (1874) das Thema: „Es soll genau untersucht werden, ob und an welchen Stellen bei der Übersetzung des neuen Testaments ins Gotische Ulfilas neben dem griechischen Texte auch eine lateinische Version benutzt habe.“ Ich entschloß mich zur Bearbeitung dieses Themas, und die vielseitigen Aufmunterungen und Anregungen, die mir Prof. Schade zu Theil werden ließ, erleichterten mir die Schwierigkeiten einer ersten Arbeit. Doch wuchs das Material mir unter den Händen dergestalt an, daß ich mich auf eine einstweilige Durcharbeitung der Episteln beschränken mußte. Die Resultate der am Krönungstage des folgenden Jahres als preiswürdig anerkannten Arbeit sind kurz zusammengefaßt in den „Wißenschaftlichen Monatsblättern“ 1875, S. 159 f. Da die Frage nur mit allseitiger Benutzung des sämmtlichen Materials behandelt werden darf, so konnte die Veröffentlichung der Arbeit nicht zu bald folgen. Unterdessen erschien Bernhardts Ausgabe der gotischen Sprachdenk-

mäler (1875), worin der Herausgeber nach erneuter Durchforschung des gotischen Bibeltextes auch zu der Ansicht gelangt, schon Ulfilas habe eine alte lat. Übersetzung benutzt. Doch wie befangen der Herausgeber noch in dem Urtheil ist, das er in den „Kritischen Untersuchungen“ über den Gegenstand gefällt und wie wenig eingehend die Frage von ihm behandelt ist, wird sich in der vorliegenden Untersuchung an zahlreichen Stellen zeigen. Außerdem verweise ich auf meine Recension des Buches in den „Wißenschaftlichen Monatsblättern“ 1879, Nr. 6.

Die folgende Untersuchung macht sich nun anheischig, die Übereinstimmungen mit den lat. Übersetzungen nach gewissen Gesichtspunkten geordnet vorzuführen. Dadurch wird einmal ermöglicht festzustellen, ob eine gewisse Gesetzmäßigkeit und Allgemeinheit darin herrscht, woraus ein gewichtiger Beweis gegen die Annahme späterer Interpolationen sich ergeben muß; alsdann aber auch diejenigen Texte zu erkennen, denen der gotische Text, wo er die Bahn der griech. Vorlage verläßt, sich nähert. Zunächst wird das einzelne Wort ins Auge zu fassen sein, sei es nun, daß darin schon eine abweichende Lesart liegt, sei es, daß bei Übereinstimmung mit der griech. Lesart ein synonymischer Unterschied im Einklang mit dem Latein. sich bemerkbar macht, oder daß Umschreibungen zusammengesetzter Worte oder solcher Bildungen, wie sie nur das äußerst biegsame Griechisch besitzt, eintreten, falls dieselben in derselben Gestalt sich zeigen wie im Latein. u. s. w. Wägen wir so Wort gegen Wort ab, so werden wir eigens in die Werkstatt des Übersetzers eingeführt, und es wird so leicht zu entscheiden sein, ob er selbst sich beim Latein. Rath geholt hat, oder ob nachträgliche Interpolation vorliegt. Schwieriger ist die Entscheidung, wo es sich um wesentlich verschiedene Lesarten handelt, doch auch sie wird sich in den meisten Fällen zu Gunsten der ursprünglichen Übereinstimmung mit dem Latein. neigen. Als einen wichtigen Anhaltepunkt, inwieweit die Möglichkeit einer spätern Interpolation anzunehmen ist, bieten sich dar: 1. abweichende Lesarten, wo zwei got. Handschriften vorhanden sind; 2. die vorhandenen Glossen in den gotischen Handschriften. Dabei befinden wir uns auf sicherem Boden, worauf sich dann etwaige Hypothesen zuverläßiger aufbauen lassen. Vor Allem wird sich ad 1) ergeben, ob unzweifelhaft an einzelnen Stellen schon für die Vorlagen der vorhandenen Handschriften eine Existenz solcher Glossen nach lat. Texten nachzuweisen ist, insofern dieselben in den Text eingedrungen sind.

In den Evangelien ist es nur wenig, was in zwei Hss. zugleich

vorhanden ist, Mt. XXVI, 71—75 und XXVII, 1 im Codex arg. und im Codex Ambr. C. Hierin kommen folgende Varianten vor: Mt. XXVI, 72 CA afaiaik, C. Ambr. laugnida (ἠρνήσατο, negavit), v. 75 CA afaikis, C. Ambr. invidis (ἀπαρνήσῃ, negabis), XXVII, 1 CA runa, C. Ambr. garuni (συμβούλιον, consilium), ferner in demselben Verse noch CA gudjans, C. Ambr. þai gudjans (οἱ ἀρχιερεῖς, principes sacerdotum). XXVI, 73 ist sodann in C. Ambr. geschrieben du Paitrau, jedoch ist du als ungiltig bezeichnet, wie auch in CA nur Paitrau für τῷ Πέτρῳ (Petro) steht. Nur die äußere Gestalt des Wortes betrifft XXVI, 71, wo CA jah sa, C. Ambr. mit Assimilation jas sa hat. Es verräth demnach keine der Varianten lat. Einfluß; es sind fast nur synonymische Ausdrücke für dasselbe griech. Wort.

In den Episteln sind die Varianten um so zahlreicher, da hier für eine nicht geringe Anzahl von Capiteln zwei Hss. vorliegen. Was zunächst den Codex Carolinus (A. Uppström, Fragmenta Gothica selecta p. 5—13) betrifft, der mit Codex Ambrosianus A (A. Uppström, Codices Gotici Ambrosiani, p. 1—51; Codex Ambrosianus B ist p. 53—94 abgedruckt) nur Röm. XII, 17—21 und XIII, 1—5 gemeinsam hat, so stimmen hier die beiden Texte bis auf zwei orthographische Abweichungen (Röm. XII, 19 A letaidau, Car. leitaidau; XIII, 4 A hairau, Car. hairu) vollkommen überein. Eine reiche Auswahl von Varianten enthalten aber die Codices Ambrosiani A und B, worüber zu vergleichen ist, was E. Bernhardt in der Zeitschrift für deutsche Philol. V, S. 186 ff. und in seiner Ausgabe §. 36 der Einleitung gesagt hat. Nur hätte er von der Behandlung dieser Varianten ausgehen sollen, um danach sich ein Urtheil über Interpolationen nach lat. Hss. zu bilden. Es ist auffallend, wie wenig dieses Kriterium überhaupt dafür verwendet wird, und doch gewährt es einen Einblick in das Verfahren der got. Textkritiker, bezw. Abschreiber. Gerade der letzte Paragraph ist es, bevor Bernhardt die bisherigen Ausgaben aufzählt, wo er über die Varianten der beiden Texte spricht. Die Zahl der Varianten nun an den in A und B zugleich vorhandenen Stellen, soweit sie für unseren Zweck in Frage kommen, beläuft sich auf circa 170. Unberücksichtigt dürfen natürlich die Varianten bleiben, die lediglich den Vocalismus und Consonantismus betreffen, ohne das Wort als solches anzutasten. Unter den 170 Stellen liegt an folgenden alleinige Übereinstimmung der einen Variante mit lat. Texten vor.

2 Cor. IV, 1 A duþþe habandans þata andbahtei — ni vairþam usgrudjans, B ni vairþaima (außerdem noch das richtigere andbahti). Im Griech. lauten die Worte διὰ τοῦτο ἔχοντες τὴν διακονίαν ταύτην

— *οὐκ ἐγκακοῦμεν* (oder *ἐκκακοῦμεν*). Von den lat. Texten (über die Buchstabenbezeichnungen s. unten S. 20 ff.) haben aber fg Ambrst.: ideo (Ambrst. quare) habentes ministrationem hanc (Ambrst. hanc min.) — non deficiamus, rAug.: propter quod habentes hanc min. — non infirmemur*). Daß hier der Text von A der ursprüngliche ist, zeigt der darauffolgende Indicativ ak afstoþum; zumal auch der Zusammenhang den Indicativ fordert und Ulfilas auf richtige und strenge Gedankenfolge Werth legt, so daß er häufig auch Partikeln, die den Zusammenhang klarer machen, selbst hinzufügt. Andererseits gab der Zusammenhang des Gotischen, wie er in A vorliegt, einem Interpolator schwerlich an die Hand hier aus eigener Machtvollkommenheit den Conjunctiv als für den Sinn geeigneter zu setzen oder wenigstens am Rande der Vorlage von B zu notiren. Trotzdem ist es doch nicht unumstößlich sicher, daß die Lectüre eines lat. Textes den Leser oder Interpolator veranlaßte den Conjunctiv zu setzen. Es ist eine nicht zu seltene Erscheinung, daß man auch Parallelstellen notirte, und so mögen hier vielleicht aus Gal. VI, 9 an den Rand der Vorlage von B die Worte ni vairþaima usgrudjans geschrieben gewesen sein, die dann durch den Abschreiber von B an Stelle des Indicativ gesetzt wurden.

2 Cor. V, 3 A jabai sveþauh gavasidai ni naqadai bigitaindau, B fügt jah vor gavasidai ein. Griech. *εἴγε* (so in ℵCKLP, die übrigen *εἴπερ*) *καὶ ἐνδυσάμενοι* (so in ℵBCD^{c}EKLP und in fvg Ambrst., die übrigen *ἐκδυσάμενοι* und mit ihnen degm, einige Hss. des Ambrst. und f über dem griech. Texte) *οὐ γυμνοὶ εὑρεθησόμεθα*. Wie in A jah fehlt, so das et in fgvg Ambrst. Tert. (Resurr. carn. c. 41, p. 290 und c. 42, p. 293, dagegen steht et Marc. V, c. 12, p. 427. Vgl. Rönsch, das neue Test. Tertullians S. 430 f. Wenn also Bernhardt zu dieser Stelle sagt: „wie in den lat. Quellen“, so ist das unrichtig, denn et steht in de). Ferner steht der Conjunctiv inveniamur in allen mir zugänglichen lat. Texten. Der Conj. im Latein. wie im Got. ist ein Optativus und der Text von A ist demnach in Zusammenhang mit v. 2 zu übersetzen: Denn auch in dieser Behausung seufzen wir, indem wir wünschen, mit unserer himmlischen Behausung überkleidet zu werden, wenigstens in dem Falle, wenn wir bekleidet, (und) nicht nackt erfunden werden möchten (natürlich in dem Sinne, wie der Commentar des Ambrst. ihn gibt: Hoc ergo desiderantes insistunt precibus, ne resurgentes, recepto utique corpore, nudi i. e. alieni a promissa gloria

*) Unrichtig citirt Bernhardt für die Lesart non deficiamus auch die Vulg.; hier steht wie in de Tert. der Indicativ. Dafür fehlt dann bei ihm g und r.

inveniantur. Hoc enim opus est, ut induta anima corpore Dei iudicio superinduatur et gloriâ, quae est immutatio in claritatem). Der Text von B jedoch bedeutet: Wenigstens wenn wir, obgleich bekleidet (vgl. das induta anima corpore beim Ambrst.), nicht nackt erfunden werden möchten. Daß Ulfilas selbst das Lateinische einsah, zeigt der Conjunctiv, ob er aber jah geschrieben oder nicht, wird sich schwer entscheiden lassen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, es kann aber auch wegen des gleichen Endbuchstabens nach sveþauh nur vom Abschreiber in A übergangen sein. Was Bernhardt zur Erklärung des Sinnes dieser Stelle sagt, wird schwerlich richtig*) sein.

2 Cor. V, 16 A iþ jabai ufkunþedum bi leika Xristu, akei nu ni þanaseiþs ni kunnum, B fügt zum Schluß ina hinzu. Das Griech. lautet: *εἰ δὲ* (so nur in K, in ℵ^{c}C^{2}D^{bc}ELP *εἰ δὲ καὶ*, sonst *εἰ καὶ* und *καὶ εἰ*. Was Bhdt., der *εἰ δὲ καὶ* in seinen Text aufnimmt, von den übrigen Lesarten als erste anführt, *εἴγε δέ*, steht nach Tischendorfs Editio VIII nirgends) *ἐγνώκαμεν κατὰ σάρκα Χριστόν* (die Stellung nur in DE hiervon abweichend), *ἀλλὰ νῦν οὐκέτι γινώσκομεν* (DEFG haben noch einen Zusatz), it. vg. et si cognovimus secundum carnem Christum (de Chr. sec. carn.), sed (fehlt beim Ambrst.) nunc iam non novimus. Hiezu fügt nun Hieronymus (nach Sabatier in ep. ad Marcell. de 5 quaest. tom. 4 p. 1 col. 165 d und in Ezech. 43 tom. 3 col. 1020 b) noch eum und Ambros. Christum. Daß hier das Latein. schon von Ulfilas selbst berücksichtigt ist, zeigt die verschiedene Übersetzung von *γιγνώσκειν*, wozu unten Mt. VI, 3 zu vergleichen ist. Der Zusatz aber bei Hieronymus wird schwerlich einem alten Texte entnommen sein, er gehört Hier. selbst an, der den Vers wohl aus dem Gedächtnisse citirte. So kann die Vorlage von Ambr. B am Rande den Zusatz ina nach Hieronymus gehabt haben. Doch zuverläßig ist das auch nicht, denn B hat häufig derartige Zusätze auch ohne jede Gewähr; so 2 Cor. IX, 2 ize, Phil. III, 12 ik, oder 1 Cor. XV, 49 sva nach einem Vordersatze mit svasve.

---

*) Zum Gedanken dieser Stelle vgl. den erschöpfenden und sehr ansprechenden Aufsatz von A. Klöpper, Zur paulinischen Lehre von der Auferstehung. Auslegung von 2 Cor. V, 1—6; in den Jahrbüchern für deutsche Theologie VII (1862) S. 3—48. Auch für das Verständniß des Gotischen wird es nicht ohne Interesse sein, den Hauptgedanken hier kurz anzugeben. Auf S. 34 heißt es: „Nach paulinischer Lehre wird jeder Gläubige den himmlischen Leib überanziehen müssen, indem derselbe ihm entweder über den noch nicht dem Todesproceße anheimgefallenen Körper durch specifisches Verwandeltwerden oder über den durch den Tod aufgelösten, wie ein Samenkorn gesäten und zu der ihm bestimmten *δόξα* herangekeimten Leib, die sich näher als ein *ἐγείρεσθαι* darstellt, angezogen wird."

2 Cor. VIII, 23 A jaþþe broþrjus unsarai, apaustauleis aikklesjono vulþaus Xristaus, B vulþus Xristaus. Griech.: *εἴτε ἀδελφοὶ ἡμῶν, ἀπόστολοι ἐκκλησιῶν, δόξα Χριστοῦ* (CF *κυρίου*), it. vg. sive fratres nostri (Ambrst. per fr. nostros), apostoli (Ambrst. apostolos) ecclesiarum, gloria Christi; dagegen vier Hss. der Vulgata (Amiatinus, Fuldensis, Demidovianus, Harleianus; diese scheint Bernhardt nach den Abkürzungen bei Tischendorf für jüngere griech. Hss. angesehen zu haben, wenigstens weiß er zu sagen, daß solche auch die Lesart gloriae hätten; bei Tischendorf steht davon nichts) Ambrst. und Pelagius geben gloriae Christi. Nun werden us mit aus und u mit au in den beiden Codd. Ambr. recht häufig vertauscht; so steht Phil. III, 19, um nur eins anzuführen, auch in A vulþaus für vulþus (B), wo allerdings der Genetiv ohne Sinn ist. Es wäre also auf obige Variante wenig zu geben. Andererseits aber ist es durchaus nicht undenkbar, daß vulþaus in A das Ursprüngliche und vulþus in B nach einem griech. Text geschrieben wäre.

2 Cor. XII, 15 A aþþan ik laþaleiko fraqima jah fraqimada faur saivalos izvaros, B gabaurjaba für laþaleiko. Laþaleiko bedeutet „sehr gern, eigentlich auf eine einem Einladenden gleiche Weise“ (Schade, Altd. Wörterbuch[2] S. 537) und schließt sich hier enger an den Sinn des Zusammenhangs an, als gabaurjaba. Es geht vorher (nach Luthers Übersetzung): „Denn ich suche nicht das Eure, sondern euch. Denn es sollen nicht die Kinder den Eltern Schätze sammeln, sondern die Eltern den Kindern.“ Daran schließt sich das Obige, das im Griech. lautet: *ἐγὼ δὲ ἥδιστα δαπανήσω* (dazu fügen DEde Ambrst. *καὶ ἐκδαπανήσω*, et superimpendam) *καὶ ἐκδαπανηθήσομαι ὑπὲρ τῶν ψυχῶν*, it. vg. ego autem (Ambrst. vero, cod. Amiat. enim) libentissime impendam (de Ambrst. s. v.) et impendar (vg. superimpendar) pro animabus vestris (de animis v.). Der Ursprung von gabaurjaba, das übrigens in A an den Rand geschrieben ist, ist wohl in v. 9 zu suchen und in dem Bestreben von B, das häufigere Wort für das ungewöhnliche zu setzen, wie Gal. VI, 1 atsaihvands für andsaihvands, Eph. III, 10 managfalþo für filufaiho. Darum darf die Übereinstimmung mit Sedulius (in 2 Cor.) und Origenis int. 2, 302, die beide libenter geben, wohl unbeachtet bleiben.

Gal. VI, 11 wird B das Ursprüngliche haben: sai hvileikaim bokom izvis gamelida, der Schreiber von A sprang von bokom gleich zu gamelida über, entdeckte dann seinen Fehler und fügte izvis nach gamelida zu. Ähnlich mag es z. B. dem Schreiber von B 2 Cor. II, 14 ergangen sein, der in allaim stadim geschrieben hatte und dann erst

bemerkte, daß er þairh uns ausgelassen, was er dann nachstellte (alle griech. und lat. Texte bestätigen hier die Lesart von A). Es wäre leicht dafür noch mehr Beispiele anzuführen. Dagegen will aber die Übereinstimmung mit Ambrst. f. vg. Victorin. (videte qualibus [Victorin. ecce quantis] litteris scripsi vobis) nicht viel sagen, denn so geringfügige Dinge würden die Interpolatoren kaum geändert haben, wo so vieles Wichtigere zu ändern gewesen wäre.

Eph. II, 11 A duþþe gamuneiþ þatei jus þiudos simle vesuþ in leika, in B fehlt vesuþ. Das Griech. lautet: *διὸ μνημονεύετε* (FG-*οντες*), *ὅτι ὑμεῖς ποτε* (so in ℵ^{c}D^{b}KLP, FG *ὑμεῖς οἱ ποτὲ*, die übrigen *ποτὲ ὑμεῖς*) *τὰ ἔθνη ἐν σαρκί*. Daran schließt sich v. 12 *ὅτι ἦτε τῷ καιρῷ ἐκείνῳ χωρὶς Χριστοῦ*. Das Latein. von v. 11 lautet nun in fg, bei Ambrst. Victorin. vos qui aliquando eratis gentes in carne, und Fortunatus bei Aug. sagt quod aliquando vos eratis gentes in carne. Zunächst nun stimmt die Wortfolge im Got. zu keinem griech. oder lat. Texte, wohl aber zur Syriaca, Coptica, Armeniaca und Aethiopica, woraus hervorgeht, daß des Ulfilas griech. Text hier von allen bis jetzt bekannten abwich. Daß aber ferner das ganze Satzgefüge und damit auch vesuþ schon von Ulfilas herrührt, zeigt die Übersetzung des zweimaligen *ὅτι* v. 11 mit þatei, v. 12 mit unte. Während im Griech. das zweite *ὅτι* nur das erste wieder aufnimmt und den eigentlichen Objectsatz zu *μνημονεύετε* einleitet, ist im Got. þatei jus þiudos simle vesuþ in leika Object zu gamuneiþ und v. 12 unte vesuþ etc. ist causal; denn ihr waret damals zu jener Zeit*) ohne Christus. Zu dieser Auffassung konnte Ulfilas aber nur kommen, wenn er das Latein. vor sich hatte (wo übrigens *ὅτι* in v. 12 mit quoniam, de vg. quia übersetzt wird). In dem got. Texte B ist alsdann vielleicht mit Rücksicht auf einen griech. Text vesuþ fortgelassen, während unte unverändert blieb, das bekanntlich niemals einen Substantivsatz einleitet (einige zweifelhafte Fälle sind von Bernhardt zu Röm. IX, 17 angeführt). Bernhardt thut demnach Unrecht daran, daß er den Text von B als den ursprünglichen ansieht und vesuþ für einen spätern Zusatz hält.

Eph. III, 12 A in þammei habam balþein freijhals jah atgagg in trauainai þairh galaubein is, B ohne freijhals, in Übereinstimmung mit dem Griech.: *ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν παρρησίαν καὶ τὴν προσαγωγὴν* (D* und ^{c}E kehren die beiden Substantiva um und FG schreiben *τὴν προσαγωγὴν εἰς τὴν παρρησίαν*) *ἐν πεποιθήσει* (D* *ἐν τῷ ἐλευθερω-*

*) Vgl. zu diesem Pleonasmus Mc X, 30 nu in þamma mela = *νῦν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ* ff.^{2} nunc in hoc tempore, c nunc in hoc saeculo, k in isto saeculo (ohne nunc).

θῆναι) *διὰ τῆς πίστεως αὐτοῦ*. In den lat. Texten liegt eine bunte Musterkarte von Lesarten vor: de in quo habemus fiduciam in confidentia et libertatem per fidem eius, g fiduciam in confidentia in confidentia per fidem eius, Ambrst. libertatem in confidentia per fidem eius, fvg Hier. fiduciam et accessum in conf. per f. eius, Sedulius libertatem et accessum etc., Victor. libertatem et aditum etc. Im Got. kann unmöglich ursprünglich balþein neben freijhals gestanden haben, denn nach der Terminologie der neutestamentlichen Dogmatik ist die *ἐλευθερία*, wofür allein sonst got. freihals (freijhals) steht, die eigentliche Frucht der Erlösung, indem sie den Menschen sich selbst wiedergibt, ihn unabhängig hinstellt von jeder seinem Wesen fremden Macht, besonders der Macht der Sünde. Die *παρρησία* dagegen ist nur eine gegenwärtige Bethätigung der *ἐλευθερία*, dieses also der höhere Begriff (vgl. H. Cremer, Biblisch theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität[2] S. 251 f.). Die Nebeneinanderstellung dieser beiden Begriffe würde hier eine Unkenntniß zeigen, wie wir sie Ulfilas nimmer zumuthen dürfen. Dagegen sehen wir in den latein. Texten libertas wiederholentlich für *παρρησία*, denn libertas ist auch im class. Latein (jedoch nachaugusteisch) in der Bedeutung von Freimüthigkeit gebraucht (als Übersetzung von *παρρησία* habe ich es freilich nur Eph. VI, 19 als Lesart der editio Romana des Ambrst. [nach Angabe der Benedictiner Ausgabe] gefunden, während sonst meistens confidentia und fiducia stehen). Es liegt also hier die Möglichkeit vor, daß freijhals nach einem lat. Texte nachträglich in Cod. A hineingekommen ist. Als eine zweite Möglichkeit kann dem aber entgegengestellt werden, daß Ulfilas selbst, indem er einen lat. Text neben sich hatte, die Discrepanz zwischen dem Griech. und Latein. sich nicht gleich zu heben getraute und als zweite Lesart für balþein das höhere und edlere freijhals an den Rand schrieb. In die eine Reihe der Texte ging alsdann nur balþein über, in die andere setzte ein Abschreiber beides. Ganz von der Hand weisen läßt sich diese Möglichkeit wohl auch nicht.

Eph. IV, 27 A ni gibiþ staþ unhulþin, B nih gibaiþ staþ unhulþin = *μηδὲ* (nur die Minuskeltexte 3. 114 *μή*) *δίδοτε τόπον τῷ διαβόλῳ*. Unter den lat. Texten lauten die Worte nun in m^{s2}vg Ambrst. und bei Cypr. nolite locum dare diabolo, in den übrigen neque locum detis (g neque detis loc.) diab. Bernhardt erwähnt hier die Übereinstimmung mit den lat. Texten nicht und auch mit Recht, denn was den Wechsel von ni und nih betrifft, so liegt derselbe gewiß recht häufig in der Willkür der Schreiber; vgl. unten zu Mt. VIII, 10. Sodann ist aber auf gibaiþ = gibiþ auch nicht immer zu viel Gewicht zu legen, wenn

man dazu hält, daß z. B. Gal. II, 6 A andsitiþ, B das unrichtige andsitaiþ, Gal. V, 17 A tanjiþ, B taujaiþ, Eph. II, 7 andererseits A aldaim für das richtige aldim in B schreibt. Der gewöhnliche Sprachgebrauch verlangt für den griech. Imper. Praes. den Conjunctiv, doch findet sich auch der Imperativ; vgl. GL. Gramm. §. 186, 1 und Anm. 1 und 2. Es kann hier A sehr wohl das Ursprüngliche bieten, wofür dann B in seinem gewohnten Streben das dem gewöhnlichen Sprachgebrauch mehr entsprechende setzt.

Phil. III, 9 A ni habands meina garaihtein us vitoda ak þo þairh galaubein Xristaus Jesuis, B þo us vitoda ak þairh galaubein Jesuis Xristaus = *μὴ ἔχων ἐμὴν δικαιοσύνην* (ℵ *δικ. ἐμήν*) *τὴν ἐκ νόμου, ἀλλὰ τὴν διὰ πίστεως Χριστοῦ*. In den lat. Texten steht ebenfalls mit wenigen Ausnahmen nur per fidem (gvg ex fide) Christi, nur vg^{cle} Hier. geben Christi Jesu, also wie A, und Lucif. Aug. (serm. 170) Jesu Christi, also wie B. Bernhardt nimmt nun an, daß ursprünglich auch im got. Texte nur Xristaus gestanden und Jesuis an den Rand der gemeinsamen Vorlage geschrieben in verschiedener Stellung in die Texte gerathen sei. Das ist nicht unmöglich; Jesuis ist dann aber wohl nicht nach dem Latein. zugesetzt, sondern aus v. 8, wo derselbe Wechsel vorliegt, aber für beide Stellungen griech. Texte von Wichtigkeit vorliegen, für Jesuis Xristaus in B die griech. Hss. AKP, daneben fvg, für Xristaus Jesuis in A alle übrigen Texte. Hier wird A das Ursprüngliche enthalten, und ein Abschreiber mag es aus Reminiscenz in v. 9 hineingetragen haben, während in B, gleichviel welche Ursache die Umstellung in v. 8 gehabt, ebenso die Stellung der beiden Namen in v. 9 hineingerathen sein kann.

1 Tim. I, 9 A garaihtamma nist vitoþ satiþ, B garaihtamma vitoþ nist satiþ = *δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*. Die latein. Texte haben die mit B übereinstimmende Stellung: iusto lex non est posita, nur Codex Fuld. der Vulgata stimmt zu A: iusto non est lex posita (nicht vg. überhaupt, wie Bernhardt angibt). Der got. Sprachgebrauch entscheidet für die Lesart von B als die ursprüngliche, die Übersetzung von *κεῖται* andererseits zeigt deutlich die ursprüngliche Rücksichtnahme auf das Latein. Der Abschreiber von A mag aber durch ein bloßes Versehen (ähnlich wie oben Gal. VI, 11) nist vor vitoþ gestellt haben.

Das Resultat aus dieser Durchmusterung der der Interpolation nach lat. Texten allein verdächtigen Varianten ist also das, daß man unter 11 derselben (unter 170) kaum von einer sicher behaupten kann, daß sich darin ein nachträglicher Einfluß des Latein. zeige. Ohne jede Sicherheit vollends ist diese Annahme bei solchen Stellen, wo

namhafte griech. Texte daneben stehen. So vermuthet Bernhardt 2 Cor. I, 14 in dem Zusatz von Xristaus nach Jesuis in B eine Interpolation nach dem Latein., während von griech. Texten auch ℵ^{c}D*EFGMP beides haben. Auch über die Lesart von A 2 Cor. II, 12 in aivaggeljons darf nicht ohne Weiteres gesagt werden, sie sei nach einer lat. Hs. entstanden, denn in FG heißt es auch *διὰ τὸ εὐαγγέλιον* und in DE *διὰ τοῦ εὐαγγελίου*. 2 Cor. XIII, 13 sprechen allerdings keine griech. Uncialhandschriften für die Lesart von B fraujins unsaris gegenüber A fraujins, aber einmal darf ein Zusatz der Art, da unsar so häufig mit frauja verbunden steht, nicht als besonders entscheidend für Interpolation nach lat. Texten angesehen werden, sodann steht außer in fm^{5} Ambrst. vg. das Pronomen auch in einer Reihe Minuskelhandschriften, und als Zeichen, daß es auch in sehr alten griech. Texten sich gefunden haben muß, in der Syriaca, Coptica, Armeniaca und Aethiopica. Ganz unhaltbar ist wohl Bernhardts Annahme einer Interpolation nach dem Latein. zu Gal. VI, 17, wo in B fraujins unsaris Jesuis Xristaus, in A nur Jesuis steht. Das letztere theilt A mit den griech. Texten ABC* und mit f am. fu., die Lesart von B ist aber in Übereinstimmung mit DFG und mit g Victorin., während ℵ nebst de Ambrst. Aug. nur *ἡμῶν*, nostri fortlassen. Ebenso unsicher ist aber auch Eph. III, 21. Col. I, 24, wo stets mehrere griech. Texte die Varianten bestätigen und darunter D. Daß nun aber andererseits griech. Texte von Einfluß auf die got. Texte gewesen, dafür gibt es mehrere recht eclatante Beispiele. So steht 1 Cor. XVI, 1 in A Galatie nach durchgängigem got. Sprachgebrauch, den Völkernamen für den Ländernamen zu setzen, während in B nach dem Griech. *Γαλατίας* geändert wird Galatiais. Ferner 2 Cor. XII, 2 die Auflösung der Zahl .id. (A) in Worte (B), der griech. Casus ist genommen, trotzdem die got. Praeposition einen anderen Casus regiert.

Wenn wir nun aber an nicht ganz wenigen Stellen ohne Annahme von Glossen, sei es nun in der unmittelbaren oder einer früheren Vorlage der vorhandenen got. Texte, nicht auskommen können, so ist es geboten, die vorhandenen Glossen ebenfalls darauf hin zu prüfen, ob sie lat. Einfluß verrathen oder nicht. Denn daraus ergibt sich ein Rückschluß wenigstens auf die wahrscheinliche Beschaffenheit der früheren Glossen. Erst dann haben wir vollständig sicheren Boden auch für die Beurtheilung der Tragweite des bekannten Vorwortes im Codex Brixianus, wodurch sich auch Bernhardt zu einer viel zu weitgehenden Annahme von nachträglichen Interpolationen bestimmen ließ. Wir haben nun im Cod. arg. 15 Glossen (davon keine im Ev. Joh.), im Codex

Ambr. A 49 (keine, soweit die erste Hand reicht, bis 1 Cor. V), im Codex Ambr. B 2. Was nun das Äußere dieser Glossen betrifft, so wäre es von Wichtigkeit, Genaueres darüber zu wissen, welche Glossen und ob überhaupt einige von derselben Hand herrühren, die den Text schrieb, oder ob sie vielleicht dieselben Schriftzüge zeigen, wie die Verbeßerungen der ursprünglich niedergeschriebenen Fehler. Über alles dieses erfahren wir auch selbst durch Uppström zu wenig; darauf hin müßten die Texte noch einmal angesehen werden. Über die Glossen des Codex arg. hatten GL. in den Proll. p. XXXII gesagt: Praeterea lectiones variae et glossae, diversissima ratione scriptae, aliae enim pereleganter (uti ad Lc. VI, 49. VII, 32. IX, 13), aliae male pictae (uti ad Lc. VI, 27), aliae ut literarum ductum et colorem inscriptionum illarum (gemeint sind die Überschriften auf dem obern Rande der Seiten: þairh — matþaiu, þairh — iohannen etc., von denen wenige Zeilen vorhergesagt war: hae inscriptiones sunt manu recentiore et male quidem scriptae) aequiparent; aliae splendorem argenteum servarunt (uti ad Mc. I, 6. 11), aliarum color adeo nigruit, ut an unquam argenteus fuerit, cognosci vix possit. Uppström, Codex argent. Appendix I (p. 118), bestreitet, daß die Überschriften male scriptae seien, und hält dafür, daß sie noch von der ersten Hand herrührten. Er fährt dann kurz fort: Eadem fere de nonnullis saltem lectionum variantium dici possunt. Über die Glossen des Cod. Ambr. A sagen GL. p. XXXIII nur: In margine uariae lectiones et glossae minoribus, quam in textu, sunt inclinatisque literis scriptae. Bei Uppström finde ich nichts darüber, und über die zwei Glossen im Codex Ambr. B erfahren wir auch nur bei Uppström ihre Existenz.

Ich komme nun zu den Glossen selbst. Die Glossen des Codex arg. sind mit einer Ausnahme Synonyma von Worten, die im Texte stehen und nicht von Bedeutung für unsere Frage. Nur die Randbemerkung zu Lc. IX, 34 verdient besondere Hervorhebung. Da heißt es im Text: faurhtidedun þan in þammei jainai qemun in þamma milhmin. Jah stibna varþ etc. = *ἐφοβήθησαν δὲ ἐν τῷ ἐκείνους εἰσελθεῖν* (in dieser Stell. ADPR*XTΔΛΠ* unc^{9}) *εἰς τὴν νεφέλην. καὶ φωνὴ ἐγένετο κτλ.* Während sodann nach Uppström durch einen über qemun in gezogenen Strich auf den Rand verwiesen wird, heißt es hier: jah at im in milhmam atgaggandam. Bernhardt im zweiten Hefte seiner „Kritischen Untersuchungen“ S. 8 führt diese Stelle an (er citirt fälschlich Lc. XI, 34) und fügt hinzu: Die wörtliche Übersetzung der Lesart von bfl: et intrantibus illis in nubem. Aber schon bei oberflächlicher Vergleichung muß man über diese kühne Behauptung staunen.

Ist denn etwa in milhm*am* wörtliche Übersetzung von in nub*em*? Oder ist atgaggan mit in und dem Dativ wörtliche Übersetzung von intrare mit in und dem Accusativ? Oder ist endlich die Stellung Wort für Wort wiedergegeben? Die got. Randbemerkung läßt sich doch nur übersetzen: Und während sie in Wolken herzukamen. Damit wird aber auch die Ähnlichkeit der Worte mit dem Latein. und ihr vorgeblicher Ursprung daraus überhaupt verdächtig. Die von Bernhardt angeführten Texte, wozu noch q kommt, verbinden die citirten Worte mit dem Folgenden, indem sie das et vor vox facta est fortlassen, während in allen griech. Texten die Construction wie im Got. ist. Derjenige, der die Randbemerkung hinschrieb, hat nun sicherlich nicht den lat. Text vor sich gehabt, er könnte höchstens aus dem Gedächtnisse darauf verfallen sein. Doch auch das ist nicht der Fall; der auf die Glosse verweisende Strich steht über qemun in und nicht über in þammei, wo er stehen müßte, wenn die Variante den temporalen Satz betreffen sollte. Die Glosse soll vielmehr dies plötzliche Wunder, daß Moses und Elias durch eine Wolke den Augen der Jünger entzogen wurden, in einen gewissen Zusammenhang mit dem von diesen verschlafenen Wunder des Erscheinens der beiden Himmelsgestalten bringen, als ob die Jünger in diesem Augenblick auch erst über jenes klar wurden und einsahen, daß Moses und Elias auch auf Wolken herangeschwebt sein müßten. Das Particip atgaggandam steht also für ein Particip. Praeter., was ja auch im Got. des Ulfilas nicht selten ist (vgl. GL. Gramm. S. 157); und so bedeutet die Glosse mit specieller Rücksicht auf die glossirte Stelle: auch indem sie in Wolken herabkamen*) (so verstehen auch GL. die Stelle; s. ihre kleine Nachschrift: Uppströms Codex arg. S. 19). Es bleibt dann noch zu erwähnen Lc. III, 14 und VI, 40. Lc. III, 14 sagt Johannes zu den Soldaten: jah valdaiþ annom izvaraim = καὶ ἀρκεῖσθε τοῖς ὀψωνίοις ὑμῶν. Hiezu heißt es am Rande: ganohidai sijaiþ, und Bernhardt glaubte in den Kritischen Untersuchungen II, S. 8 (wo es ihm auf die Genauigkeit des Citats nicht ankam, er schreibt dort ganohidai sij*uþ*) auch bei dieser Glosse den Einfluß der Itala zu erkennen**). In der Ausgabe

*) Daß atgaggan auch „herabkommen“ bedeutet, zeigt z. B. Mc. I, 10 oder Lc. III, 22.

**) Ebensowenig kann zugegeben werden, was Bernhardt von Lc. II, 2 an derselben Stelle sagt. Es steht da im Text: at visandin kindina Syriais raginondin Saurim Kyrenaiau, wo allerdings nicht zu leugnen ist, daß eine Glosse in den Text eingedrungen ist, und zwar wird auch, wie schon GL. angeben, visandin kindina Syriais die Glosse gewesen sein, die der Abschreiber am Rande seiner Vorlage vor-

hat er die Vermuthung modificirt und schreibt richtiger: Die Glosse entspricht dem griech. und lat. Text genauer. Vielleicht haben wir auch hier beide Lesarten schon auf Ulfilas zurückzuführen; 1 Tim. VI, 8 übersetzt er ἀρκεσθησόμεθα mit ganohidai sijaima, wo der auffordernde Conjunctiv höchst wahrscheinlich mit Rücksicht auf das Latein. gewählt ist, denn in m[92] Ambrst. demid. Cypr. Hier. heißt es contenti simus. Von hier mag er selbst bei einer neuen Durchsicht seiner Übersetzung den Ausdruck an jene Lucasstelle geschrieben haben und so wurde sie mit in die weiteren Abschriften übertragen. Ganohiþs visan scheint eine Neubildung von Ulfilas zu sein, wie das Verbum ganohjan und ganohnan überhaupt; es steht nur in den Episteln, und daß valdaiþ an der Lucasstelle die ursprüngliche Lesart ist, darf wohl nicht bezweifelt werden. Zugleich werden wir dann darauf geführt, daß das letztere Verbum wohl zu sufficientes estote stipendiis vestris in a d zu stellen sein mag, denn sufficere heißt eigentlich „verschaffen", dann auch „hinzufügen", so daß der Übergang zu „verwalten, wirthschaften mit etwas" sehr nahe liegt. Alle übrigen lat. Hss. geben contenti estote stip. v. Alsdann Lc. VI, 40, wo iþ gamanvids hvarjizuh vairþai sve laisareis is = κατηρτισμένος δὲ πᾶς ἔσται (ℵ F^{w} ἔστω) ὡς ὁ διδάσκαλος αὐτοῦ ist. Hier ist zu gamanvids beigeschrieben ustauhans. Da die lat. Texte, mit Ausnahme von a, perfectus haben, so kann man versucht sein anzunehmen, ustauhans sei eine Übersetzung dieses, wie so häufig einem got. ustauhans ein lat. perfectus zur Seite steht. Doch zu entscheiden ist es nicht, es kann ebensogut, wie es die Mehrzahl der Glossen ist, ein bloßes Synonymum sein, das ein Leser, der nur den griech. Text daneben hatte, beischrieb, indem er sich erinnerte, daß καταρτίζειν von Ulfilas auch mit ustiuhan wiedergegeben werde. Oder sollen wir auch hier die Variante schon auf Ulfilas zurückführen?

Von den beiden Glossen im Codex Ambr. B ist die eine 1 Cor. XV, 57, wo zu sigis am Rande beigeschrieben ist sihu, ein Synonymum des glossirten Wortes; die andere 2 Cor. IV, 13, wo für ahman am

---

fand und in den Text setzte. Wenn nun aber Bernhardt in seiner oben citirten Schrift S. 9 sagt: „Der Einfluß des latein. praeside Syriae scheint mir unverkennbar" und in etwas zurückhaltenderem Tone in der Ausgabe, die Glosse erinnere an das lat. praeside Syriae, so ist beides mindestens zweifelhaft, denn da die Umschreibungen got. Verba mit visan, auch wo nicht im Geringsten lat. Einfluß zu sehen ist, zahlreich sind und kindins = ἡγεμών ist, so kann die Glosse ebensowohl eine dem sonstigen Sprachgebrauch theilweise angepaßte Übersetzung des Griech. sein. Raginon steht noch einmal Lc. III, 1 für ἡγεμονεύειν.

Rande $\overline{\text{iu}}$ d. i. Jesu steht, dient zur Erklärung des Sinnes. Die 49 Glossen des Codex A endlich haben ebenfalls in den überaus meisten Fällen den Zweck, zu ungewöhnlichen und seltenen Ausdrücken die gebräuchlicheren beizuschreiben, wobei vielleicht auch einmal ein umgekehrtes Verfahren stattgefunden hat, indem der Abschreiber in seiner Vorlage eine derartige Glosse am Rande fand, sie in den Text an Stelle des glossirten Wortes aufnahm und dieses an den Rand setzte, oder indem nachträglich aus einem anderen Texte dessen Lesart beigeschrieben wurde; so 2 Cor. I, 8. XII, 15. Oder man schrieb Parallelstellen an den Rand, wofür jedoch nur ein Beispiel vorliegt; zu 1 Cor. IX, 9 war die Parallelstelle 1 Tim. V, 18 beigeschrieben. Von einem zweiten Beispiel Eph. IV, 8 ist nur der Rest des Citats: psalmo übrig. Nur in wenigen Fällen bieten die Glossen die Lesart einer anderen griech. Textclasse, oder sind wenigstens augenscheinlich unter dem Einflusse eines griech. Textes entstanden. 1 Cor. XIII, 3 heißt es im Text jah jabai atgibai leik mein ei gabrannjaidau = *καὶ ἐὰν παραδῶ τὸ σῶμά μου ἵνα καυθήσομαι*. Das letzte griech. Wort steht in D E F G L außerdem *καυθήσωμαι* in C K und dadurch wird von vornherein ausgemacht, daß ei gabrannjaidau die ursprüngliche Lesart sein wird, da D und K L die Codices sind, denen die griech. Vorlage des Ulfilas am nächsten stand. Dazu treten aber auch die lat. Texte d e f g m[16] Ambrst. vg. und von den Kirchenvätern Tert. Cypr. Aug. mit der Lesart ut ardeam. Am Rande des got. Textes steht aber ei hvopau, und dieses ist Übersetzung von *ἵνα καυχήσωμαι* in ℵ A B. Allerdings scheint nach dem Zeugniß des Hieronymus, das Tischendorf in der großen Ausgabe zu dieser Stelle abgedruckt hat, auch in lat. Texten ut glorier gestanden zu haben, wenn auch ungleich seltener. Die Ursache dieser abweichenden Lesart im Griech. gibt Hieron. an derselben Stelle richtig an; es ist die einfache Vertauschung von *X* und *Θ*. Sehr fraglich ist es schon 2 Cor. III, 14, wo zu afdaubnodedun fraþja ize = *ἐπωρώθη τὰ νοήματα αὐτῶν* (obtusi sunt) beigeschrieben ist gablindnodedun. Dies wäre aus falscher Lesung des griech. Wortes hervorgegangen, wie z. B. Röm. XI, 25 das griech. *πώρωσις* in d f g vg und von mehreren Kirchenvätern mit caecitas übersetzt wird (Ulfilas übersetzt richtig mit daubei). Es mag aber ebensogut, wie Bernhardt ebenfalls angibt, die Glosse nach IV, 4 guþ — gablindida fraþja etc. gemacht sein Dagegen ist wohl Gal. II, 6, wo im Texte das ausdrucksvolle guþ mans andvairþi ni andsitiþ = *θεὸς ἀνθρώπου πρόσωπον* (in dieser Stell. mit D E F G) steht, die Glosse nimiþ eine schale Übersetzung des Griech. (das Latein. lautet hier freilich auch: deus hominis per-

sonam [Victorin. faciem] non accipit; fvg personam hominis). 1 Tim. I, 9, wo zu unsibjaim = *ἀσέβεσιν* die Glosse afgudaim, also das dem Griech. mehr entsprechende Wort, steht, ist fraglich; ich glaube hier ist ursprünglich unsibjaim Glosse gewesen und hat das Wort des Textes afgudaim verdrängt, denn unsibjis ist Mc. XV, 28 *ἄνομος* und unsibja Mt. VII, 23 *ἀνομία*. An unserer Stelle ist *ἄνομος* unter den aufgezählten Übelthätern das erste Wort und mit vitodalaus übersetzt, hiezu war unsibjaim in der Vorlage von A als Glosse beigeschrieben und verdrängte hernach das unrechte Wort. Wie die Punkte in der Hs. zeigen, standen in der Vorlage von A oder in dem dieser Vorlage vorausgehenden Exemplar die Worte ak vitodalausaim jah untalaim jah afgudaim (daß auch so lange Zeilen geschrieben wurden, zeigt der von der ersten Hand geschriebene Theil des Codex A, welcher zum größten Theile noch stichometrisch geschrieben ist)*). Die an das zuletzt stehende afgudaim herangedrängte Glosse unsibjaim nahm dann der Abschreiber als Ersatz dafür in den Text auf und setzte afgudaim an den Rand.

Was schließlich die Glossen betrifft, die nur zu latein. Texten stimmen, so ist zunächst Gal. IV, 21 zu erwähnen. Es heißt daselbst in AB þata vitoþ niu hauseiþ und am Rande von A niu ussuggvuþ. Von den griech. Texten geben ℵABCF^{a}KLP *τὸν νόμον οὐκ ἀκούετε*; DEFG *τὸν νόμον οὐκ ἀναγινώσκετε*, aber defgvg Ambrst. Victorin. Or. Ambr. Aug. legem nonne legistis. Der Augenschein spricht dafür, daß die Glosse Übersetzung eines lat. Textes ist. Aber andererseits konnte das ganz ungewöhnliche niu hauseiþ bei Verweisung auf das

---

*) Es mögen hier ein paar Worte über die Interpunktion der got. Handschriften folgen, da nicht nur die älteren Herausgeber, GL. (Gramm. S. 19) und Massmann (Ulfilas S. 773) nach dem Vorgang von Ihre, Büsching und Castiglione darüber Unrichtiges sagen, sondern auch Bernhardt (Krit. Unters. II, S. 24; Zeitschr. für deutsche Philologie II, S. 229; Vulfila Einleitung S. LXVI, zu 1 Cor. XV, 30, zu 2 Cor. VI, 1 und XI, 2). Der got. Text erfuhr in Italien die stichometrische Eintheilung (vgl. Ritschl, Die Stichometrie der Alten in seinen opuscula philologica I, p. 93; über Euthalius und die neutestamentl. Stichometrie vgl. Tischendorf in der praefatio zum Codex Claromontanus p. XIII s. und in Herzogs Realencyclopaedie II, S. 161 ff.; sodann Bleek, Einleit. in das neue Test.^{3} §. 262). Rein stichometrisch sind nur noch die Fragmente des Codex Carolinus geschrieben, während die erste Hand des Codex Ambr. A theils reine Stichometrie, theils den dieselbe ersetzenden Punkt anwendet. Der Ersatz der Stichometrie durch Punkte bei fortlaufenden Zeilen ist durchgeführt in der zweiten Hand von A, in B, in C und im Codex argent. Daß nun, wie Bernhardt an den oben citirten Stellen richtig bemerkt, die Interpunktion dieser Handschriften oft sinnwidrig ist, rührt daher, daß die Vorlagen unserer got. Texte bereits aufgelöste

alte Test. (nur in der Bergpredigt wiederholt sich einigemale hausidedub þatei qiþan ist und ähnlich ist auch Jh. XII, 34 veis hausidedum ana vitoda wohl aufzufassen) und die Rücksicht auf das unmittelbar folgende gameliþ ist auk einen Leser verleiten aus eigenem Antriebe etwa nach Mc. II, 25 (oder Mc. XII, 10. Lc. VI, 3) niu ussuggvuþ an den Rand zu schreiben. Oder haben wir es hier wiederum mit einer Doppellesart des Ulfilas zu thun? Weßhalb ferner Eph. I, 9 die Glosse ana leikainai þoei garaidida in imma zu den Textesworten bi viljin saei fauragaleikaida imma = *κατὰ τὴν εὐδοκίαν ἣν προέθετο ἐν αὐτῷ* (über diese Stelle vgl. unten zu Lc. II, 14) eine ungeschickte Übersetzung des Latein. sein soll, wie Bernhardt will, sehe ich nicht ein, es ist doch eher eine ungeschickte Übertragung des Griech., das hier dem Glossator vorgelegen haben muß; das Substantiv leikains entnahm er aus v. 5 bi leikainai viljins seinis = *κατὰ τὴν εὐδοκίαν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*. Eph. II, 3 taujandans viljans leikis = *ποιοῦντες τὰ θελήματα τῆς σαρκός* hat am Rande bei sich lustuns; defu, einige Handschriften des Ambrst. haben facientes voluptates corporis statt voluntates (so g, vg Ambrst.[ben.] voluntatem). Die Variante ist in lat. Texten eine sehr häufige; vgl. H. Rönsch, Itala und Vulgata (Marburg und Leipzig 1869) S. 459. Sie ist aber hier nicht Ursache der Glosse, sondern die kurz vorhergehenden Worte: veis allai usmetum suman in lustum leikis unsaris = *ἡμεῖς πάντες ἀνεστράφημέν ποτε ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις τῆς σαρκὸς ἡμῶν*, wie z. B. Mc. V, 4 zu gatamjan aus v. 3 gabindan im Codex arg. beigeschrieben ist. Schließlich ist Eph. I, 19 zu den Textesworten in uns beigeschrieben in izvis. Für jenes

---

Stichometrie zeigten und die Abschreiber im Allgemeinen die Sitte hatten, das Ende der Zeilen ihrer Vorlage durch einen Punkt in der Copie zu markiren (vgl. hierüber Hänel in den Neuen Jahrbüchern für Philol. und Pädagogik, Suppl. V, S. 116 f.). Ich habe mir zahlreiche Stellen hiefür notirt; hier nur eine, 1 Cor. XVI, 4 lesen wir in A

jah
þan jabai ist mis vairþ.
galeiþan galeiþand miþ mis

in B dagegen

jah þan jabai ist mis vairþ
galeiþan. galeiþand miþ mis

Der Archetypus theilte also ebenso die Zeilen, so daß vairþ an das Ende der Zeile kam, B copirte richtig, A dagegen bezeichnete den Zeilenschluß seiner Vorlage durch einen Punkt, ließ dagegen den richtigen nach galeiþan fort. Wir haben demnach drei Generationen von got. Hss. in Italien anzunehmen: die Urtexte in der scriptio continua, die stichometrischen, die interpungirten. Die Vorlage von A und von B, die höchst wahrscheinlich nicht dieselbe gewesen ist, gehörte schon der dritten Generation an.

spricht ℵABD^{c}EKLfvg., für dieses D*FGPdeg; es ist also weder bestimmt zu entscheiden, welches das Ursprüngliche, noch wonach die Glosse gemacht ist; beides gibt guten Sinn und ist gut bezeugt.

So spricht nun also auch die Prüfung der vorhandenen Glossen ganz evident gegen eine ausgedehnte Rücksicht auf latein. Texte, die die Glossatoren genommen haben sollen, vielleicht gegen jede, während eine Vergleichung mit einem griech. Texte nicht ausgeschlossen bleibt, wenn die Fälle für diese gleich auch selten sind. Auf Zusätze, die, wo zwei Texte vorhanden sind, in beiden, oder wo nur einer, in diesem sich finden und der Interpolation verdächtig sind, werde ich im Verlauf meiner Untersuchung zu sprechen kommen. So ist die Frage nach dem ursprünglichen Einfluß des Lateinischen auf das Gotische noch eine offene.

Im Plane meiner Arbeit lag es ursprünglich, die ganze Frage nach den Quellen, also auch den griech., zu erörtern, und die Vorarbeiten sind danach eingerichtet. Da ich jetzt aber nur den Theil, der den Einfluß des Latein. betrifft, hier geben will, dabei aber die möglichst genaue Fixirung der griech. Vorlage von Wichtigkeit ist, so gebe ich einstweilen einen kurzen Überblick über die Resultate, behalte mir aber vor, auch an einzelnen Stellen der vorliegenden Untersuchung über den griech. Text Erörterungen zu geben, wo es nothwendig ist. Im Wesentlichen wiederhole ich nur, was ich auf der 35. Philologenversammlung zu Stettin in einer Sitzung der deutsch-romanischen Section vorgetragen habe und verweise auf den Bericht. Für die Evangelien hat der griech. Text des Ulfilas am nächsten der asiatischen Textclasse gestanden und zwar vorzugsweise dem Text, wie er in *Γ* (in der Bibliotheca Bodleiana in Oxford und in der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg) *Δ* (soweit vorhanden, Evang. Lucae und Johannis, in Oxford) vorliegt. Demnächst gehört hieher *Δ* (Codex Sangallensis), *Π* (Codex Petropolitanus) und die übrigen Texte der asiatischen Classe*). In zweiter Linie ist A (Codex Alexandrinus Musei Britannici) hinzuzuziehen, der Codex, den Bernhardt allen vorgezogen hat bei der Feststellung der griech. Vorlage der Evangelien. Ebenfalls zum großen Theil asiatischer Text, wenn auch vielleicht in annähernd gleichem Verhältnis mit italischem Texte gemischt, war aber auch der der Episteln. Denn D (Codex Caromontanus), zu dem der got. Text

*) Bekanntlich stammte Ulfilas nach der Nachricht des Philostorgius aus Kappadocien und bestand auch später eine Verbindung der christlichen Kirche im Gotenlande mit der kappadocischen Kirche fort, so daß er auf diesem Wege wohl zu einem griech. Exemplar der Bibel gekommen sein wird.

vorzugsweise sich hinneigt, nimmt eine Mittelstellung zwischen den alexandrinischen und italischen Texten ein, und wo sich der got. Text von D entfernt, neigt er sich ebensowohl zu den alexandrinischen als zu den italischen Texten als auch zu den asiatischen. Um mit Zahlen ungefähr das Verhältnis zu veranschaulichen, so stimmt das Got. im Römerbrief unter ca. 190 Stellen, die von Bedeutung sind, freilich 120mal mit D überein, sodann aber 112mal mit ℵ, 105mal mit A, 111mal mit B (ℵAB sind alexandr. Texte), 97mal mit F, 94mal mit G (FG speciell italische Texte), ca. 120mal mit K und 118mal mit L (K und L asiat. Texte, K hat von X, 18 ab eine Lücke, die Angabe kann also nur ungefähr zutreffen), sodann noch 100mal mit P, einem von Tischendorf in den Monumenta sacra inedita, vol. V (1865) herausgegebenen Texte, der sich den alexandr. Texten nähert (vgl. Tischendorf l. l. p. XVIII). Im 1. Corintherbriefe stimmt der got. Text unter 250 Stellen 158mal mit D, 120mal mit ℵ, 104mal mit A, 113mal mit B, sodann 140mal mit F, 142mal mit G, ferner 124mal mit K, 140mal mit L und schließlich 116mal mit P. Im 2. Corintherbriefe unter 240 Stellen 148mal mit D, 104mal mit ℵ, ca. 120mal mit A (von IV, 13—XII, 6 eine Lücke), 105mal mit B, ferner 132mal mit F, 134mal mit G, aber auch 127mal mit K und 143mal mit L, schließlich 130mal mit P. Ich breche hier ab, das Verhältnis in den andern Briefen bleibt nahezu dasselbe. Über die Beschaffenheit der einzelnen Texte verweise ich auf Tischendorf, Prolegomena Novi Testamenti editionis septimae, Lipsiae 1859.

Was die lateinische Bibelübersetzung betrifft, so kommt natürlich nur die sogenannte Itala in Frage und zwar im weitesten Sinne als vorhieronymianische versio Latina, da Hieronymus erst 383 die Revision der lat. Übersetzung vornahm, diese revidirte Übersetzung aber erst im 6. Jahrh. Anklang fand und erst im 7. Jahrh. als eigentliche Vulgata in Gebrauch genommen wurde (Bleek a. a. O. S. 747 f.). Doch wird es sich nicht immer feststellen lassen, ob eine Lesart der Vulgata, auch wenn sie zu den vorhandenen Italatexten nicht stimmt, nicht doch von Hieronymus aus einem solchen, der uns nur verloren gegangen ist, aufgenommen sei*); daher wird auf die Vulgata auch Rücksicht genommen werden müssen. Die Frage, ob die vorhandenen Italatexte verschiedene Handschriften einer und derselben Übersetzung sind,

*) Vgl. das an Damasus gerichtete Vorwort zu den Evangelisten, wo Hieronymus von den vier Evangelien sagt: quae, ne multum a lectionis Latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum quae sensum videbantur mutare correctis reliqua manere pateremur, ut fuerant.

oder ob es verschiedene Übersetzer gegeben habe, kann wohl hier übergangen werden, zumal sie noch lange nicht entschieden ist. An mehreren Stellen jedoch wird Gelegenheit genommen werden, auf die Zusammengehörigkeit einzelner Texte zu einer Gruppe hinzuweisen. Vorläufig genügt die Thatsache, daß um die Mitte des 4. Jhrs. eine unzählige Menge Handschriften der latein. Bibel in Umlauf waren. Dieses wird uns durch Hieronymus und Augustinus bezeugt. Der Letztere sagt de doctr. Chr.: Qui scripturas ex Hebraea lingua in Graecam verterunt, numerari possunt, Latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuivis primis fidei temporibus in manus venit codex Graecus et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. Um die Übersicht nun zu erleichtern, will ich noch eine kurze Aufzählung der vorhandenen Italatexte geben und bei den wichtigern auch den Werth derselben angeben, da die Notizen darüber zum Theil zerstreut sind. Ich beschränke mich auch hier auf das neue Testament.

Evangelien.

Codex Vercellensis (a) soll von Eusebius, dem von Orthodoxen und Arianern gleich geehrten (Baronius, Annales ad a. 355) Bischof von Vercelli geschrieben sein. Jedesfalls ist er um die Mitte des 4. Jhrs. geschrieben (vgl. Blanchini, Evangeliarium quadruplex, Romae 1749, Pars I p. 57—77; Tischendorf, Evangelium Palatinum ineditum, Lipsiae 1847, p. XIII u. XV; Tischendorf, Novi Testamenti editionis VII prolegomena p. CCXLII). Der Text gehört der afrikanischen Classe an.

Codex Veronensis (b), ein Purpurcodex des 4. oder 5. Jahrhunderts (vgl. Blanchini a. a. O. Pars II p. 597 b). Der Text zeigt ab und zu Übereinstimmung mit der Vulgata, repräsentirt aber sonst einen guten alten Text der afrikanischen Classe.

Codex Colbertinus (c) nach Sabatier (Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae, etc. Remis 1743) III p. XXXIV ein vorzüglicher Codex, wenig nach der Vulgata geändert, obwohl erst aus dem 11. Jahrh. Der Text ist ebenfalls afrikanisch.

Codex Cantabrigiensis (d), ein codex bilinguis aus dem 6. Jahrh., dessen Latein oft in seltsamer Verwirrung ist, aber dabei alte und gute Lesarten bietet. Der Text ist nicht rein afrikanisch. Vgl. Kipling in der Ausgabe des Codex Theodori Bezae Cantabr. (Cantabrigiae 1793), praefatio p. IX ff. und Sabatier a. a. O. III p. XXXVI.

Codex Palatinus Vindobonensis (e), auch ein Purpurcodex des 4. oder 5. Jahrhts. (Tischendorf, Evangelium Palat. p. XVI). Nach Tischendorf ist der Text ursprünglich afrikanisch gewesen, dann in

Italien nach griech. Codd. emendirt und in ein gefälligeres Latein gebracht, und diese Emendation wieder von einem afrikanischen Kalligraphen abgeschrieben.

Codex Brixianus (f), ein Purpurcodex des 6. Jahrh. (vgl. Blanchini a. a. O. I p. 4 ff.). Der Text ist italisch und stimmt ab und zu mit der Vulgata gegenüber den anderen Italatexten überein (vgl. z. B. Bernhardt, Kritische Untersuchungen II S. 5 ff.). Wie weit das einem directen Einfluße der Vulgata zuzuschreiben ist oder ältere italische Lesarten, die nur durch Hieronymus beibehalten sind, darin stecken, wird sich schwerlich durchgehends feststellen lassen. Diesem Codex ist das bekannte Vorwort, von anderer Hand geschrieben, beigeheftet, welches zuerst von Garbellus in einem Briefe an Blanchini mitgetheilt (Blanchini a. a. O. I p. 7 f.), sodann nach einer Nachvergleichung Th. Mommsens von M. Haupt im Berliner Lectionsverzeichniß für das Sommersemester 1869 neu herausgegeben und mit Rücksicht auf den darin enthaltenen got. Ausdruck vulþres erklärt ist. Ausführlich ist es alsdann von Bernhardt in der Zeitschrift für deutsche Philologie II S. 294—298 behandelt. Bei dem barbarischen Latein dieses Bruchstückes einer Abhandlung, in der der got. Bibelübersetzung Erwähnung geschieht, ist an vielen Stellen der Sinn und Gedankengang schwer zu ermitteln. Wenn aber Bernhardt, Vulfila etc. Einleitung S. XL davon sagt: „Der Verfasser tadelt das Verfahren gewisser Abschreiber, welche nach eigenem Gutdünken Lesarten aus griechischen oder lateinischen Quellen aufgenommen hätten", so muß man seinen Scharfsinn bewundern, der dieses aus folgenden Worten herausgelesen hat: Haec res fecit probanter publicare propter aliquos, qui falsa adsertione secundum volumtate sua mendacia in lege vel in evangeliis per interpraetationem propria posuerunt. Wenn das Stück ein Theil einer Vorrede, resp. Nachschrift eines got. Exemplars der Bibel, wie Bernhardt meint, gewesen ist, so geht daraus nur hervor, wie ich glaube, daß der Verfasser der eigentlichen Übereinstimmung der got. Übersetzung mit dem Latein an gewissen Stellen sich bewußt gewesen, denn er will den Text von willkürlichen Interpretationen säubern und den eigentlichen Text herzustellen suchen. Dabei will er durch ein übergeschriebenes Gr oder La die echte Lesart gegen die mendacia per interpr(a)etationem propriam vertheidigen.

Von geringerem Werthe sind zwei Codices Corbejenses (ff^1 und ff^2), von denen der eine nach Sabatier (a. a. O. III p. XXXV) aus dem 8. Jahrh. ist; desgleichen zwei Codices Sangermanenses (g^1 und g^2), von denen der eine nach Sabatier dem 10. Jahrh. angehört.

Codex Claromontanus (h) nunc Vaticanus aus dem 4. oder 5. Jahrh. (nach Sabatier erst aus dem 7. Jahrh.) enthält nur das Evangelium Matthaei mit zwei Lücken. Der Text ist afrikanisch.

Codex Vindobonensis (i) aus dem 5. oder 6. Jahrh. Von ihm gibt Blanchini schon Lesarten an, die ihn als einen afrikanischen Text zeigen.

Codex Bobbiensis (k) nunc Taurinensis aus dem 4. oder 5. Jahrh., nur in Bruchstücken vorhanden und enthält italischen Text.

Codex Rhedigeranus (l) ungefähr aus dem 7. Jahrh. Die Lesarten sind von geringerer Bedeutung; wo wir sie antreffen werden, ist gewöhnlich einer der Codices a b c e f dabei.

Ein Codex in der Bibliothek des Cisterzienserklosters S. Croce in Gerusalemme zu Rom (m) aus dem 6. oder 7. Jahrh. Es ist, wie Ziegler, Italafragmente der Paulinischen Briefe, S. 7 sagt, „eine Blumenlese von Bibelstellen in einer vorhieronymianischen Übersetzung", die unter dem Titel speculum Augustini bekannt ist, aber wie Ziegler a. a. O. richtig ausführt, unmöglich Augustin zuzuschreiben. Der Text ist afrikanisch.

Von anderen Texten ist für unsere Zwecke noch zu erwähnen Codex Monacensis (q) aus dem 6. Jahrh., von dem Tischendorf ab und zu Lesarten anführt. Der Text ist eher italisch als afrikanisch.

Schließlich der Codex aureus (aur.), eine Handschrift der königl. Bibliothek zu Stockholm, zwischen dem Ausgange des 5. und dem Anfange des 7. Jahrh. geschrieben (herausgeg. von J. Belsheim, Christianiae 1878). Der Text ist bereits vielfach in Übereinstimmung mit der Vulgata gebracht.

Episteln.

Hier ist die Zahl der Italatexte weit geringer. Zunächst ist zu nennen der lat. Text des Codex Claromontanus (d) aus dem Ende des 6. Jahrh. Tischendorf sagt in der Ausgabe dieses Codex p. XV über den lat. Text: Claromontanus autem codex Afrae interpretationis antiquissimae eo purior atque certior testis est, quum et patriam ipsam Africam et auctorem Latini sermonis tantum non ignarum habuisse videatur.

Codex Sangermanensis (e) nunc Petropolitanus, der dem griech. Codex E entsprechende lat. Text, welcher nach Tischendorf (Codex Claromontanus p. XXVI) frühestens im 10. Jahrh. geschrieben sein kann. Der griech. Text ist eine Copie von D mit allen Fehlern und Correcturen desselben, desgleichen e eine Copie von d, nur daß der lat. Text bisweilen nach einem hieronymianischen Texte geändert ist.

Der lat. Text. des Codex Augiensis (f), der gegen das Ende des

9. Jahrh. geschrieben ist, enthält nach Ziegler, Italafragmente S. 28 Anm. 2 im Römerbriefe und im 1. Corintherbriefe einen von der Vulgata mehr abweichenden Text, in den anderen Stücken die Vulgata selbst mit nur wenigen Varianten.

Codex Boernerianus (g) nunc Dresdensis, ein lat. Interlineartext eines griech. Textes, welcher mit F so genau übereinstimmt, daß sie beide von einem Archetypus copirt sein müssen. Über den lat. Text sagt Lachmann in den Prolegomena zu seiner Ausgabe des neuen Testaments (1842) p. XII: „Boernerianus caute tractandus fuit, utpote saeculo nono apud St. Gallum scriptus sane et exemplum vetus Graecum et Latinum, sed a librario, qui et Hieronymianam in manibus haberet et ipse grammaticam Dosithei gustasset". Dieser Text vereinigt oft zwei und mehr Lesarten und trennt sie durch ł d. i. vel (nicht aut, wie Matthaei, der Herausgeber des Codex meint; vgl. Wattenbach, Anleitung zur lat. Palaeographie S. 25; Ziegler, Italafragmente S. 29 Anm. 1).

Was über m oben gesagt ist, gilt auch für die Episteln.

Fragmenta Frisingensia (r) nunc Monacensia, ein alter werthvoller Text, der im 6. oder noch im 5. Jahrh. geschrieben ist und einen unzweifelhaft italischen Text enthält. Vgl. Ziegler a. a. O. S. 25 f.

Dazu kommt dann schließlich noch der Text, welcher dem Commentar des sog. Ambrosiaster zu Grunde gelegt ist. Es ist im Wesentlichen ein Italatext, wie aber der Commentar selbst aus verschiedenen alten und jungen Bestandtheilen bestehen soll, so soll auch stellenweise der Text der der Vulgata sein. Vgl. über ihn Plitt in der 2. Auflage von Herzogs Realencyklopädie I S. 329 f. (danach ist der Commentar um 800 zusammengestellt, reicht aber in seinen älteren Bestandtheilen bis um 380 hinauf).

Außer den Citaten von Lesarten in Tischendorfs Editio VIII critica maior habe ich für die Itala und Vulgata folgende Ausgaben benutzt.

1. Blanchini, Evangeliarium quadruplex. Romae 1749. Darin sind enthalten a b f; ff^1 für Matthaeus; ferner Varianten von ff^2 für Marcus, Lucas, Johannes, von g^1 für Matthaeus und Varianten von i und den Vulgatahandschriften S. Gatiani (nach Sabatier aus dem 8. Jahrh.) und Maioris Monasterii (aus dem 10. Jahrh.).

2. Sabatier, Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae. Remis 1743. Das neue Testament ist im 3. Bande enthalten. Darin kommt für die Evangelien neben dem officiellen Vulgatatext c ganz

zum Abdruck, während von d ff$^{1.2}$ g$^{1.2}$ h, den Vulgatatexten S. Gatiani, S. Martini Turonensis (auch aus dem 8. Jahrh.), Maioris Monasterii und Fossatensis (9. oder noch 8. Jahrh.) und den lat. Kirchenvätern eine reiche Auswahl von Lesarten gegeben werden. Für die Episteln ist neben dem Vulgatatext e zu Grunde gelegt und daneben werden Citate aus den Kirchenvätern gegeben.

3. Codex Theodori Bezae Cantabrigiensis. Ed. Th. Kipling Cantabrigiae 1793.

4. Evangelium Palatinum ineditum. Ed. C. Tischendorf Lipsiae 1847.

5. Evangelium secundum Matthaeum versionis antehieronymianae. Ex perantiquo codice Vaticano (h). In Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita ab Ang. Maio. Tom. III (Romae 1828), Pars II p. 257—288.

6. C. Tischendorf, Der Bobbienser Palimpsest auf der kaiserl. Bibliothek zu Wien. In den Jahrbüchern der Literatur, Wien 1847 f.

7. Codex aureus sive quattuor Evangelia ante Hieronymum Latine translata. Ed. J. Belsheim. Christianiae 1878.

8. Codex Claromontanus sive epistolae Pauli omnes etc. Ed. C. Tischendorf. Lipsiae 1852.

9. XIII epistolarum Pauli codex Graecus cum versione Latina veteri vulgo antehieronymica olim Bœrnerianus. Ed. A. Chr. Fr. Matthaei. Misenae 1818.

10. Italafragmente der Paulinischen Briefe aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek. Zum ersten Male veröffentlicht und kritisch beleuchtet von L. Ziegler. Marburg 1876.

11. S. Ambrosii opera ad manuscriptos codices Vaticanos etc. emendata studio et labore monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Parisiis 1690. Tomus II Appendix col. 21—318.

12. Italafragmente des Römer- und Galaterbriefes aus der Abtei Göttweig von H. Rönsch in Hilgenfelds Zeitschrift für wißenschaftliche Theologie 1879 S. 224—238. Der Text ist für unsere Frage von geringer Bedeutung, nur ab und zu bestätigt er Lesarten, die schon sonst zu notiren sein werden.

13. Novum Testamentum e codice Amiatino. Ed. C. Tischendorf. Lipsiae 1850.

14. Codex Fuldensis. Ed. E. Ranke. Marburg. et Lipsiae 1868.

15. Novum Testamentum Latine. Textum Hieronymi restituit C. Tischendorf. Lipsiae 1864.

16. Victorini philosophi in epistulam Pauli ad Galatos, Philippenses, Ephesios commentariorum libri. In Scriptorum veterum nova collectio von A. Mai Tom. III pars II p. 1—147.

17. Das neue Testament Tertullians. Aus den Schriften des Letzteren möglichst vollständig reconstruirt von H. Rönsch. Leipzig 1871.

18. H. Rönsch, Beiträge zur patristischen Bezeugung der biblischen Textgestalt und Latinität. I. Aus Ambrosius. In Kahnis' Zeitschrift für die histor. Theologie. N. F. 33 (1869) S. 433—479 und 34 (1870) S. 91—150.

19. H. Rönsch, Die lateinischen Bibelübersetzungen im christlichen Afrika zur Zeit des Augustin. In Kahnis' Zeitschrift für die histor. Theologie. N. F. 31 (1867) S. 604—634.

In Betreff der übrigen Kirchenväter habe ich mich in den meisten Fällen auf die Citate bei Sabatier und Tischendorf beschränkt.

Die Übereinstimmungen der got. Bibelübersetzung mit dem Lateinischen im Delectus vocabulorum.

Mt. III, 11 þizei ik ni im vairþs, ei — andbindau etc. = *οὗ οὐκ εἰμὶ ἱκανὸς — βαστάσαι*, und ebenso finden wir *ἱκανός* durch vairþs an den Parallelstellen Mc. I, 7 und Lc. III, 16 übersetzt. Die latein. Hss. aber setzen an allen Stellen ohne Ausnahme dignus. Dasselbe ist der Fall Mt. VIII, 8 und Lc. VII, 6, wo der Hauptmann aus Kapernaum sagt: *οὐκ εἰμὶ ἱκανὸς ἵνα μου ὑπὸ τὴν στέγην* (Lc. VII, 6 *ὑπὸ τὴν στέγην μου*) *εἰσέλθῃς* und wo Ulfilas übersetzt: ni im vairþs, ei uf hrot mein inngaggais. Sodann sind es noch 4 Stellen in den Episteln, die vairþs = *ἱκανός* bieten. 1 Cor. XV, 9 ikei ni im vairþs ei haitaidau apaustaulus = *ὃς οὐκ εἰμὶ ἱκανος καλεῖσθαι ἀπόστολος*, it. vg. qui non sum dignus vocari apostolus. 2 Cor. II, 16 jah du þamma hvas vairþs = *καὶ πρὸς ταῦτα τίς ἱκανός*, hier bieten aber deg Ambrst. vg. et ad haec quis (deg vg. fügen tam zu) idoneus (g fügt ł sufficiens zu). 2 Cor. III, 5 ni þatei vairþai sijaima þagkjan hva af uns silban = *οὐχ ὅτι ἱκανοί ἐσμεν λογίσασθαί τι ἀφ' ἑαυτῶν*, deg Ambrst. vg. non quod sufficientes sumus (Ambrst. vg. simus) cogitare (Ambrst. aestimare) aliquid a nobis; dazu in demselben Verse vairþida = *ἱκανότης* = sufficientia und v. 6 vairþana briggan = *ἱκανοῦν*, wo de sufficientes fecit und g Ambrst. vg. idoneos fecit bieten. 2 Tim. II, 2 þaiei vairþai sijaina jah anþarans laisjan = *οἵτινες ἱκανοὶ ἔσονται καὶ ἑτέρους διδάξαι*, deg Ambrst. vg. qui idonei erunt (g sint ł erunt) et alios docere. Das Übereinstimmende an diesen Stellen ist, daß *ἱκανός* nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Bedeutung hat, eine Beschaffenheit des Charakters bezeichnet, ob derselbe für eine Anforderung ausreicht oder nicht. Die lat. Übersetzung

bewahrt keine Gleichmäßigkeit in der Übertragung des Wortes ἱκανός in diesem Sinne, in den Evangelien ist es durch dignus wiedergegeben und ebenso 1 Cor. XV, 9, während die übrigen Epistelstellen idoneus oder sufficiens dafür aufweisen. Die beiden letzteren bedeuten an den Stellen „tauglich, genügend befähigt", während dignus auf den Gesammtwerth des Menschen sich bezieht*). Wenn nun Ulfilas auch 2 Cor. II, 16. III, 5 (und 6) und 2 Tim. II, 2 dafür vairþs setzt, welches sonst = ἄξιος = dignus ist, so veredelt er die Bedeutung der betreffenden Stellen, und wir haben hier ein Beispiel, wo die Gesinnungsweise des Übersetzers durchblickt; die Würde, der innere Werth steht ihm höher als die geistigen Fähigkeiten. Zugleich ist dieses Wort ein Beweis dafür, daß Episteln und Evangelien von demselben Übersetzer herrühren. In den Evangelien folgte er bei der Übersetzung von ἱκανός in diesem Sinne dem lat. dignus und übertrug sie auch auf die Episteln, obwohl ihm da das Latein nicht durchgehends zur Seite stand; er übersetzte also zuerst die Evangelien, sodann die Episteln. Daß er aber auch hier das Latein. trotzdem stets berücksichtigte, zeigt z. B. 2 Cor. III, 5, wo þagkjan für λογίσασθαι = cogitare ist. Interessant ist es hier an zwei Stellen den Commentar des Ambrst. zu vergleichen. Zu 2 Cor. III, 5. 6 sagt derselbe: Quamvis praeferat apostolicam dignitatem, in dei tamen laudem prorumpit, non istud meritis humanis adscribens sed eius gratiae, qui dignatus est pro vita humana salutarem praedicationem ordinare etc. Und zu 2 Tim. II, 2: Arcana fidelibus et dignis tradi vult, qui alios possint docere, non passim vulgaribus et negligentibus, magna enim cura eligendus est doctor. — Das got. ganohs, welches eigentlich dem griech. ἱκανός entspricht, hat stets die Bedeutung „viel, groß", und im Latein. steht entweder multus oder plurimus oder magnus (wenn von einer Menge die Rede ist) zur Seite. Einmal Lc. VIII, 32 ist χοίρων ἱκανῶν mit sveine managaize übersetzt, wie in b f ff^2 g$^{1.2}$ mit porcorum multorum, wahrscheinlich wegen der unhulþons managos = δαιμόνια πολλά in v. 30. Ein anderes Mal, Lc. XX, 9, ist χρόνους ἱκανούς mit jera ganoha übersetzt, und in f lesen wir annis multis (also mit deutlicher Übereinstimmung im Substantivum); doch auch das ganoha entspricht dem lat. multis, wenn auch in freierem Anschluß. Noch freier übersetzt Ulfilas Lc. VIII, 27 ἐκ χρόνων ἱκανῶν mit mela lagga; b c g^1 q haben temporibus multis. Für die rein quantitative Bedeutung von ganohs

*) Das griech. ἱκανός in dieser höheren Bedeutung ist nur neutestamentlicher Sprachgebrauch. Vgl. Stephanus, Thesaurus s. v.

ist charakteristisch Jh. XVI, 12 nauh ganoh skal qiþan izvis = ἔτι πολλὰ ἔχω λέγειν ὑμῖν, wo it. vg. multa haben.

Mt. V, 25 in karkara galagjaza = εἰς φυλακὴν βληθήσῃ, it. vg. in carcerem mittaris (nur d in custodiam mitteris; in h in carcere mitt.). Das got. Wort ist ein Lehnwort, hat aber, wo es auftritt, auch jedesmal in den latein. Texten carcer zur Seite, was nicht bei allen latein. Lehnwörtern der Fall ist. Auch Mt. XI, 2, wo es δεσμωτήριον überträgt, hat zwar die Vulg. vincula, aber alle Italatexte carcer. Andererseits steht Lc. II, 8, wo φυλακή mit vahtvo übersetzt wird, im Latein. vigilia (freilich würde hier karkara auch durchaus nicht am Platze sein). Das Wort ist ins Gotische in der vulgären Aussprache herübergenommen, die an zwei Stellen sich auch in dem Italatexte d findet, Lc. III, 20 inclusit in carcare und Lc. XXI, 12 et carcares; vgl. Rönsch, Itala und Vulgata (Marburg und Leipzig 1869) S. 463 und Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlateins I, S. 208 ff. und III, S. 335 Note. Dasselbe liegt vor in dem Lehnworte lukarn = λύχνος, lucerna, und wir können danach die vulgäre Aussprache des lat. Wortes schon dem vierten Jahrh. zuweisen, während Schuchardt a. a. O. I, S. 209 mit Sicherheit erst das sechste Jahrh. als den Anfangspunkt dafür angeben zu können glaubt. Die got. Lehnwörter aus dem Latein. erfordern eine besondere Untersuchung, die ich zum Schluß dieses Capitels zu geben gedenke. Durch ihre Form zeigen sie meistens schon, daß sie vor Ulfilas, wenigstens nicht erst durch seine Bibelübersetzung, durch lebendige Berührung der beiden Sprachen eingedrungen sind.

Mt. V, 31 hvazuh saei afletai qen, gibai izai afstassais bokos = ὃς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, δότω αὐτῇ ἀποστάσιον. Das griech. ἀποστάσιον übersetzen aber c f ff^1 aur. gat. vg. Chromat. Aquil. und der Auctor operis imp. in Matth. mit libellum repudii nach der Parallelstelle Mc. X, 4 (außerdem läßt der Auctor op. imp. auch suam nach uxorem fort), wo das Griech. βιβλίον ἀποστασίου hat. Jedesfalls lag es im Interesse des Ulfilas, seinen Landsleuten die Bibel so deutlich als möglich zu machen, soweit es ihm die Rücksicht auf die vorliegenden Worte gestattete, die er nie ohne Noth mit anderen vertauschte. So sehen wir oft, daß er in diesem Streben nach Deutlichkeit und zugleich nach engem Anschluß sich zuerst nach der lat. Übersetzung umsieht und erst dann eigene Wege geht, wenn auch diese ihm nicht das Passende bietet. So mag er in seinem lat. Texte die oben erwähnten Worte vorgefunden haben (die anderen Texte der Itala haben repudium), wobei durchaus nicht hinderlich ist, daß die

Vulgata ebenfalls diese Lesart hat, denn c und f sind Texte, die viel Ursprüngliches oder doch Altes enthalten, und wenn es von Hieronymus bekannt ist, daß er seinen Text der lat. Bibelübersetzung als einen gereinigten der Kirche übergeben wollte, so ist es wahrscheinlich, daß die Änderung libellum repudii statt repudium eher der alten Itala angehört als der Redaction des Hieronymus, daß also die Übereinstimmung des got. Textes damit ebensowohl durch Ulfilas bewirkt sein kann, als durch nachträgliche Änderung. Hat es sich aber gezeigt, daß Ulfilas überhaupt eine lat. Übersetzung zu Rathe zog und daß andererseits die evidenten Spuren nachträglicher Änderung nicht so häufig sind, als so oft behauptet wird, so dürfen wir auch nicht anstehen, diese Übereinstimmung der Absicht des Übersetzers zuzuweisen. Ein Interpolator hätte außerdem wahrscheinlich den got. Ausdruck aus Mc. X, 4 bokos afsateinais hier wiederholt, während der Übersetzer durchaus dem Sinne entsprechend sagt afstassais bokos; denn Mc. X, 4 ist nur von der Ausstellung des Scheidebriefes die Rede, die alsdann die Entlassung bewirken soll, daher ein Substantiv gewählt, das die Thätigkeit der Verabschiedung bezeichnet, an unserer Stelle aber von der Überreichung des bereits geschriebenen Scheidebriefes nach der Entlassung, daher ein Substantiv, in dem die Thatsache der vollzogenen Scheidung enthalten ist, gesetzt wird. So genau überlegt ein Interpolator nicht! Daß Ulfilas die Worte anders als im Latein. stellte, mag daher kommen, daß ihm das griech. *ἀποστάσιον* im Sinne lag, während er übersetzte, und er so das demselben entsprechende Wort voranstellte.

Mt. V, 39 ak jabai hvas þuk stautai bi taihsvon þeina kinnu, vandei imma jah þo anþara = *ἀλλ' ὅστις σε ῥαπίσει ἐπὶ δεξιάν σου σιαγόνα, στρέψον αὐτῷ καὶ τὴν ἄλλην*, it. vg. sed si quis (d Ambr. sed qui) te percusserit etc. Desgleichen v. 41 jah jabai hvas þuk ananauþjai rasta aina, gaggais miþ imma tvos = *καὶ ὅστις* (ℵ *Δ* fügen hier noch *ἐάν* = *ἄν* hinzu) *σε ἀγγαρεύσει μίλιον ἕν, ὕπαγε μετ' αὐτοῦ δύο*. Hier hat nur h Iren. Auctor op. imp. in Matth. et si quis te angariaverit, sonst it. vg. et quicunque te (a et qui te) angariaverit mille passus, vade cum illo adhuc alia duo (h vg. et alia duo, ff[1]l alia duo und nur f duo). Bei Ulfilas mag demnach die Rücksicht auf v. 39 den gleichen Satzbau auch v. 41 veranlaßt haben; jedoch bleibt nicht ausgeschlossen, daß er es auch hier in seinem lat. Texte vorgefunden hat. Die Rücksicht auf das Lateinische wird aber noch evidenter wenn wir Jh. XIII, 20 dazu halten, wo *ὁ λαμβάνων ἄν τινα πέμψω ἐμὲ λαμβάνει* übersetzt wird mit saei andnimiþ þana, þanei ik in-

sandja, mik andnimiþ, und es in abf heißt: qui accipit eum, quem (f fügt ego zu) misero, me accipit. Es findet also hier der umgekehrte Fall als oben statt. Hiebei sind aber gleichzeitig folgende Stellen in Betracht zu ziehen. Mc. IV, 22 nih allis ist hva fulginis, þatei ni gabairhtjaidau = *οὐ γὰρ ἔστιν τι κρυπτόν*, (*ὃ*) *ἐὰν μὴ φανερωθῇ*. Ohne *ὃ* steht das Griech. in ACKL*Π*, mit *ὃ* in EFGHMSUV. Was nun auch Ulfilas gelesen haben mag, jedesfalls ist die Vereinfachung der Satzverbindung übereinstimmend mit c f ff^1 g$^{1.2}$ vg. non enim est aliquid absconditum, quod non manifestetur. Hält man aber X, 30 dazu, so läßt sich auch für die griech. Vorlage eine sichere Vermuthung aufstellen. Da lauten die Worte (v. 29 ni hvashun ist saei aflailoti gard etc.) saei ni andnimai .r. falþ = (29. *οὐδείς ἐστιν, ὃς ἀφῆκεν οἰκίαν κτλ.*) *ἐὰν μὴ λάβῃ ἑκατονταπλασίονα* (nur D hat *ὃς ἄν* und 28. 2^{pe} *ὃς οὐ*, was jedoch nicht maßgebend ist, da D recht häufig den Einfluß des Lateinischen verräth). Hier ist auch das Got. nach dem Latein. in Itala und Vulg.: (20 nemo est, qui reliquerit [f relinquat] domum etc.) qui non accipiat (a d accipiet) centies tantum. Es wird demnach auch an der ersteren Stelle Ulfilas in seinem griech. Texte mit ACKL*Π* gelesen und das Übrige dem Latein. entnommen haben. Ferner Jh. III, 3 niba saei gabairada iupaþro, ni mag gasaihvan þiudangardja guþs = *ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν, οὐ δύναται ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ*. Hier hat nur Codex S. Gatiani: nis, qui natus fuerit denuo, non potest videre regnum dei, sonst it. vg. nisi quis renatus (c f g l vg^{cle} natus) fuerit etc. Der lat. Text des Ulfilas hat demnach die Lesart von gat. gehabt. Diese Stelle ist außerdem von Wichtigkeit für die Bedeutung von niba = nisi*). Ähnlich ist Jh. III, 5 niba saei gabairada us vatin jah ahmin, ni mag inngaleiþan = *ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰσελθεῖν*. Hier haben it. vg. nisi quis renatus (f gat. natus) fuerit de aqua et spiritu etc., so daß Ulfilas nur in Übereinstimmung mit v. 3 dieselbe Structur gewählt haben wird. Jh. VI, 50 sa ist hlaifs —, ei saei þis matjai ni gadauþnai = *ἵνα τις* (nur D^2 hat *ἐάν* vor *τις*, es ist also doch sehr fraglich, ob es Ulfilas vor sich gehabt) *ἐξ αὐτοῦ φάγῃ καὶ μὴ ἀποθάνῃ*, e (auch in m q soll *ἐάν* unübersetzt bleiben nach Tischendorf; sie werden also wohl auch wie e lesen, nur daß m vor non noch et hat) ut qui manducaverit ex eo non moriatur. Der Anschluß an

*) Vgl. noch 2 Cor. II, 2 jah hvas ist, saei gailjai mik, niba sa gaurida us mis = *καὶ τίς ἐστιν ὁ εὐφραίνων με, εἰ μὴ ὁ λυπούμενος ἐξ ἐμοῦ*, r Ambrst. vg. et quis est, qui me laetificet, nisi qui contristatur ex me; g qui laetificat me, nisi qui etc. d e qui me laetificat, nisi quis etc.

das Latein. ist hier unzweifelhaft. Bernhardt setzt in seinen griech. Text hier *ἐάν* aus D^2, aber abgesehen davon, daß es kaum noch fraglich ist, ob diese evidente Änderung nach dem Latein. in D in dem griech. Text des Ulfilas gestanden hat, hätte er doch *καὶ* vor *μὴ* nicht aus eigener Machtvollkommenheit fortlassen sollen, denn in D steht es wie in allen übrigen griech. Texten. Ein weniger strenger Anschluß an das Lateinische, aber in Übereinstimmung mit den eben erwähnten Fällen ist Jh. XV, 6 niba saei visiþ in mis, usvairpada ut = *ἐὰν μὴ τις μείνῃ* (mit ℵ°L*XΓΔΛΠ*) *ἐν ἐμοί, ἐβλήθη ἔξω*, f qui non manserit in me, proicietur foras (Hier. quod autem in me non manet etc.), a b si quis autem in me non manserit, die übrigen si quis ohne autem. Schließlich noch eine Stelle Eph. IV, 29 ainhun vaurde ubilaize us munþa izvaramma ni usgaggai, ak þatei goþ sijai = *πᾶς λόγος σαπρὸς ἐκ τοῦ στόματος ὑμῶν μὴ ἐκπορευέσθω, ἀλλ' εἴ τις ἀγαθός* (FG fügen *ἐστιν* hinzu), de vg. omnis sermo malus ex ore vestro non procedat, sed si quis bonus, fg Ambrst. fügen noch est hinzu. Auch Rönsch, Das neue Testament Tertullians, S. 476, führt im Text als Lesart des latein. Testaments, das Tertullian citirt, für diese Stelle an sed si quis bonus, aber aus mehreren alten Ausgaben gibt er auch die Variante sed qui sit bonus. Nach Sabatier hat ferner auch Chromatius Aquil. (5. Jahrh.) nisi qui bonus est. Man darf daher vermuthen, daß die letztere Variante aus anderen Handschriften der Itala stammt, die wir nicht mehr haben, und daß das Latein. in dieser Lesart Ulfilas vorgelegen.

Mt. V, 40 jah þamma viljandin miþ þus staua — aflet imma jah vastja = *καὶ τῷ θέλοντί σοι κριθῆναι — ἄφες αὐτῷ καὶ τὸ ἱμάτιον.* Die Wahl eines Substantivs, das sonst *κρίσις, κρίμα, πρᾶγμα*, iudicium übersetzt, statt des Infinitivs *κριθῆναι*, d. i. „rechten, hadern“ ist auffallend. Von den latein. Übersetzungen bieten a b e f g^1 ff^2 vg et qui voluerit tecum iudicio contendere, c g^2 gat. — in iudicio contendere und d iudicio congredi. Auch hier behaupte ich, daß Ulfilas, da er *κριθῆναι* nicht durch ein ganz entsprechendes Wort übersetzen konnte (das Passiv von *κρίνειν* in dieser Bedeutung war sonst nirgends zu übersetzen), das Lateinische berücksichtigt hat, indem er das iudicio herausgriff und den Begriff desselben als Objectsaccusativ von viljandin abhängig machte. Für die Benutzung des Lateinischen spricht auch das dem tecum entsprechende miþ þus. Es ist dies nun eine Stelle, wo die Annahme späterer Änderung schwer möglich ist, da der Ausdruck so fest und mit Überlegung eingefügt ist. Noch eine Stelle gibt es, wo staua zur Umschreibung eines Compositums von *κρίνειν* ver-

wandt wird und das Lateinische in noch genauerer Übereinstimmung zur Seite hat. Mt. XXVII, 3 þanuh gasaihvands Judas sa galevjands ina, þatei du stauai gatauhans varþ, — gavandida etc. = τότε ἰδὼν Ἰούδας ὁ παραδιδούς αὐτόν, ὅτι κατεκρίθη, — ἀπέστρεψεν κτλ., f tunc videns Judas, qui eum tradidit, quia ad iudicium ductus est, revocavit etc., h quia iudicatus est, die übrigen quia damnatus est (a ff¹ esset) und alle außer f rettulit. Die Übereinstimmung mit f ist genau, und der Grund, den Bernhardt für die Änderung angibt, ist wohl auch der richtige. Wenn aber das Recht der Priorität der lat. Lesart des Codex f zukommt, was wir doch annehmen müssen, ehe schlagende Gegengründe beigebracht werden, so dürfen wir kein Bedenken tragen, die Änderung im got. Texte schon dem Ulfilas unter dem Einflusse dieser speciellen Lesart zuzuschreiben, nicht einem spätern Interpolator. Die Lesart von f' hat also in dem lat. Texte des Ulfilas schon gestanden. Wo dieser sonst das griech. κατακρίνειν und κατάκρισις vorfand, faßte er es, falls nicht der christlich-ethische Begriff der Verdammniß darin lag (in welchem Falle er es mit gavargjan, gavargeins und vargiþa übersetzte), stets richtig als ein subjectives mißliebiges Urtheil*), wie Mc. XIV, 64, wo er dafür gadomjan setzte, dem alsdann als Object der Inhalt des Urtheils folgt. Man sieht leicht, weder gavargjan noch gadomjan, noch endlich gastojan paßt in den Zusammenhang unserer Stelle, wo das ὅτι κατεκρίθη auch nur den Sinn hat, daß Jesus dem peinlichen Urtheil anheimfiel. In dieselbe Kategorie der Vertretung eines griech. Infinitivs durch ein Substantiv fällt alsdann folgende Stelle. Lc. VII, 21 jah blindaim managaim fragaf siun = καὶ τυφλοῖς πολλοῖς ἐχαρίσατο βλέπειν. Die Übereinstimmung mit a b f ff² g¹·² vg. et caecis multis donavit visum ist zu schlagend, als daß man an der Berücksichtigung des Latein. zweifeln könnte. Es scheint nun, als ob sehr wohl hier der Infinitiv auch im Got. hätte stehen können, wenigstens haben ihn die Verba „geben, verleihen" auch nach sich (vgl. Grimm, Gramm. IV S. 100), jedoch ist die vorliegende Ausdrucksweise gefälliger. Man kann als Parallele dazu anführen Lc. IV, 19 merjan — blindam siun = κηρῦξαι — τυφλοῖς ἀνάβλεψιν, praedicare — caecis visum. Sehr auffallend ist Lc. VIII, 55 jah anabaud izai giban mat = καὶ διέταξεν αὐτῇ δοθῆναι φαγεῖν,

*) Eine Stelle freilich trifft nicht ganz zu, Mc. X, 33, wo Jesus von sich als des Menschen Sohn sagt: jah gavargjand ina dauþau = καὶ κατακρινοῦσιν αὐτὸν θανάτῳ it. vg. et damnabunt eum morte. Hier tritt die noch nicht auf das Gebiet der christlichen Religionsanschauungen übertragene Grundbedeutung von vargs und seinen Ableitungen in den Vordergrund. Vgl. Schade, Altd. Wörterbuch² S. 1097.

it. vg. et iussit illi dari (f dare ist wohl nur Schreibfehler) manducare, denn in der Parallelstelle Mc. V, 43 scheute Ulfilas die beiden Infinitive neben einander nicht: izai giban matjan. Ich vermuthe, daß auch an der Lucasstelle matjan von Ulfilas gesetzt wurde, und daß von einem Abschreiber wegen des folgenden jah die Silbe jan übersprungen ist; derartige Schreibfehler liegen im Codex argent. mehrfach vor. Dann ist die Silbe aber bereits vor der Einführung der Stichometrie ausgefallen, denn mit jah beginnt ein neuer Gedanke und auch jetzt steht davor ein Punkt im Cod. arg., wodurch die Möglichkeit des Versehens bedeutend erschwert wird. Schließlich ist noch 1 Tim. IV, 3 zu erwähnen varjande liugos = κωλυόντων γαμεῖν, prohibentium nubere. Daß hier Ulfilas vom Griech. und Latein. abgewichen ist, während er doch in den vorhergehenden Worten sich unzweifelhaft ans Lateinische hält (vgl. unten zu Mc. I, 32), muß einen anderen Grund haben. Wahrscheinlich wollte er es vermeiden, varjan mit dem bloßen Infinitiv als Object zu verbinden, denn 1 Th. II, 16 varjandans uns du þiudom rodjan = κωλυόντων ἡμᾶς τοῖς ἔθνεσιν λαλῆσαι, prohibentes nos gentibus loqui ist doch das eigentliche Object uns, oder wenn man will, der Accusativus cum infinitivo.

Mt. V, 46 niu jah þai þiudo þata samo taujand? = οὐχὶ καὶ οἱ τελῶναι τὸ αὐτὸ ποιοῦσιν; über diese Stelle werde ich im Zusammenhange mit anderen zu Jh. VII, 35 handeln.

Mt. VI, 2 amen qiþa izvis, andnemun mizdon seina = ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ἀπέχουσιν τὸν μισθὸν αὐτῶν, ff¹ aur. am. for. vg. amen dico vobis, receperunt mercedem suam, bcdfgh perceperunt, a habent etc. Dazu kommt v. 5 þatei haband mizdon seina = ὅτι ἀπέχουσιν τὸν μισθὸν αὐτῶν (ὅτι steht in EKLMSUΔΠ), a hat wieder habent mercedem suam, bcdfh perceperunt (f hat vorher quia), ff¹g aur. vg. receperunt. V. 16 þatei andnemun mizdon seina = ὅτι (in EGKLMSUVΓΔΠ) ἀπέχουσιν τὸν μισθὸν αὐτῶν, ff¹g aur. vg. quia receperunt mercedem suam, cdfh Ambrst. perceperunt und a b habent. Lc. VI, 24 aþþan vai izvis þaim gabeigam, unte ju habaid gaþlaiht izvara = πλὴν οὐαὶ ὑμῖν τοῖς πλουσίοις, ὅτι ἀπέχετε τὴν παράκλησιν ὑμῶν, f verumtamen, vae vobis divitibus, quia iam habetis consolationem vestram, a d Iren. Tert. quoniam habetis, c quoniam iam consecuti estis, e quoniam consecuti estis, die anderen quia habetis. Philem. 15 duþe afgaf sik*) du hveilai,

*) Da ist Bernhardt ein böses Versehen passirt. Für afgaf hat er atgaf gelesen, obwohl alle Textausgaben das Richtige enthalten, und müht sich nun in den An-

ei aiveinana ina andnimais = *διὰ τοῦτο ἐχωρίσθη πρὸς ὥραν, ἵνα αἰώνιον αὐτὸν ἀπέχῃς*, it. vg. ideo (g fügt hinzu ł proptérea) discessit (Ambrst. secessit und vor [illegible]circo) ad horam (gł ad tempus, vg. fügt a te hinzu), ut aeternum (d e Ambrst. in aeternum) illum reciperes (g recipias). Auch diese Zusammenstellung zeigt durchweg, daß das Gotische unter dem Einfluß des Lateinischen entstanden ist; andniman ist recipere (sonst *δέχεσθαι*, *παραδέχεσθαι* u. ä., also auch recipere) oder percipere, haban natürlich habere. An den Matthaeusstellen ist nur die Frage schwierig, mit welchem lat. Text denn nun Ulfilas durchaus übereinstimmt. Wenn die got. Überlieferung richtig ist und nicht an einer der Stellen eine synonyme Glosse das ursprüngliche Wort verdrängt hat, so müssen wir, da ja z. B. in b zweimal perceperunt und einmal habent steht, annehmen, Ulfilas habe beide Worte vorgefunden, sie aber nach freier Wahl verwendet, oder aber zugeben, daß er in seinem lat. Texte jene Reihenfolge schon vorgefunden. Die Lucasstelle ist übrigens für die Zusammengehörigkeit der latein. Texte von Interesse, a c d e f stehen in gegenseitiger engerer Berührung, während f mit quia und mit habetis die Brücke zu den übrigen Texten bildet. In der Stelle aus dem Briefe an Philem. weist auch die Beziehung des aiveinana auf ina auf lat. Einfluß hin, wie Bernhardt richtig vermuthet (die latein. Lesarten sind nur unzuverläßig angegeben), während im Griech. *αἰώνιον* Adverbium ist.

Mt. VI, 3 ni viti hleidumei þeina hva taujiþ taihsvo þeina = *μὴ γνώτω ἡ ἀριστερά σου, τί ποιεῖ ἡ δεξιά σου*, it. vg. nesciat (Iren. Aug. non sciat) sinistra tua etc. Im Anschluß an diese Stelle will ich im Zusammenhang meine Beobachtungen über die Übersetzung der beiden Synonyma *γιγνώσκειν* und *εἰδέναι* geben. *Γιγνώσκειν* im eigentlichen Sinne des Wortes ist got. kunnan, *εἰδέναι* dagegen vitan. Nun kann aber kunnan als Praeteritopraesens mit der eigentlichen Bedeutung „ich habe kennen gelernt“ ohne Anstoß einmal für *εἰδέναι* gebraucht werden; desgleichen kann vitan als Ableitung vom Prae-

---

merkungen zu der Stelle vergebens ab, in atgiban sik hier einen Sinn hineinzubringen. Bei afgiban sik hat Ulfilas vielleicht an das lat. se ab-dere gedacht. Das Latein. in den Texten gibt keinen Anhalt, jedoch werden häufiger sich Fälle zeigen, wo Übereinstimmung mit lat. Sprachgebrauch vorliegt, ohne daß die Texte selbst an der bestimmten Stelle das betreffende Wort haben. Se abdere war schon in der älteren Umgangssprache gebräuchlich in der Bedeutung „sich entfernen“ und zwar mit dem Nebenbegriff des Verborgenseins. So Plaut. Pseud. IV, 7, 5 e conspectu eri sui se abdiderunt; Terent. Hec. I, 2, 100 Senex rus abdidit se; Cic. ad fam. XIII, 29 abdidit se in intimam Macedoniam.

teritalstamm des Verbums veitan (sehen) ebensowohl für γιγνώσκειν stehen. Nun ist mit geringen Ausnahmen der Gebrauch von kunnan und vitan so gehandhabt, daß kunnan mit einem Objectsaccusativ (der an wenigen Stellen nur verschwiegen ist, sich aber leicht aus dem Zusammenhange ergänzen läßt) verbunden wird, vitan dagegen da steht, wo das Object durch einen Nebensatz ausgedrückt wird. Wenn dabei das Lateinische mit fast verschwindenden Ausnahmen in seinen Ausdrücken für die beiden griech. Verba parallel geht (kunnan = novisse, vitan = scire), so gibt es zwei Möglichkeiten; entweder die Übereinstimmung ist zufällig oder aber sie ist absichtlich hineingebracht. Daß die erste Möglichkeit ausgeschlossen werden muß, lehren (selbst wenn man von der recht großen Anzahl der betreffenden Stellen absieht, wodurch schon die Möglichkeit einer zufälligen Übereinstimmung sehr beeinträchtigt wird) besonders die Stellen, wo der Gebrauch von kunnan und vitan von der obigen Regel abweicht und doch Übereinstimmung mit dem Latein. vorliegt. Dieser Stellen sind zunächst mehrere, wo kunnan gleichzeitig auch dem griech. γιγνώσκειν entspricht, so daß die Rücksicht auf das Lateinische weniger deutlich hervorgeht; so Mc. XIII, 28. 29. Lc. X, 22. Jh. VI, 15. XV, 18. XVII, 23. 2 Tim. I, 18. Bei einigen dieser Stellen ist jedoch daneben an anderen Worten der Einfluß des Latein. sichtbar; so Jh. VI, 15 iþ Jesus kunnands, þatei munaidedun usgaggan — afiddja = Ἰησοῦς ὁ οὖν γνοὺς ὅτι μέλλουσιν ἔρχεσθαι — ἀνεχώρησεν, df aur. Jesus autem cum cognovisset etc. autem steht noch in e, es folgt aber sciens; dagegen ist μέλλουσιν in e mit cogitant übersetzt, in f aber durch venturi essent; auch 2 Tim. I, 18 hvan filu — andbahtida mis mais vaila þu kant = ὅσα — διηκόνησεν, βέλτιον σὺ γινώσκεις, fg Ambrst. vg^{cle} Theodrt. Pelag. fügen mihi nach ministravit ein und fahren mit allen übrigen Texten fort melius tu nosti (vg^{cle} tu melius n.). Wie sehr andererseits Ulfilas das Griech. bevorzugte, soweit es anging, zeigt Lc. XIX, 5 haihait vopjan du sis þans skalkans, þaimei atgaf þata silubr, ei gakunnaidedi, hva hvarjizuh gavaurhtedi = εἶπεν φωνηθῆναι αὐτῷ τοὺς δούλους τούτους, οἷς ἔδωκεν τὸ ἀργύριον, ἵνα γνῷ, τίς τι διεπραγματεύσατο. Daß hier Ulfilas das Lateinische einsah, geht aus haihait = iussit und aus hva hvarjizuh = quantum quisque deutlich hervor, und doch sagt er gakunnaidedi = γνῷ, obwohl in allen lat. Texten steht, ut sciret. Nur so viel vielleicht gab er nach, daß er zur Bezeichnung des genauen Erkennens, das in sciret liegt, das Compositum *ga*kunnan wählte. Es müßten demnach noch Stellen hinzukommen, wo Ulfilas abweichend von der übrigen Regel und auch abweichend vom Griech. kunnan

bezw. vitan in Übereinstimmung mit dem Latein. gewählt hat. Hieher ist vielleicht zu ziehen Mt. IX, 30 jah inagida ins Jesus giþands: saihvats, ei manna ni viti = *καὶ ἐνεβριμήσατο αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς λέγων· ὁρᾶτε, μηδεὶς γινωσκέτω*, im Lateinischen steht durchweg: videte, ne quis sciat. Das Object ist hier verschwiegen, da es aus dem Vorhergehenden leicht folgt, und könnte hier das Pronomen ita sein, aber auch ein substantivischer Nebensatz. Lc. XIX, 42 iþ vissedeis jah þu — þo du gavairþja þeinamma = *εἰ ἔγνως καὶ σὺ — τὰ πρὸς εἰρήνην σου*, a Hier. si scires etc., d si scisses, die übrigen si cognovisses. Der ersten Stelle in etwas vergleichbar ist 1 Cor. XIII, 12 nu vait us dailai, þan ufkunna ... = *ἄρτι γινώσκω ἐκ μέρους, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι* ..., deg Ambrst. nunc (Ambrst. modo) scio ex parte, tunc autem (Ambrst. vero) cognoscam etc. Hier spricht auch schon der entsprechende Wechsel von scio = vait und cognoscam = ufkunna für die Benutzung des Latein. Noch eine Stelle ist hieher zu ziehen, obwohl vitan dem griech. *ἐπίστασθαι* entspricht; 1 Tim. VI, 4 ni vaiht vitands = *μηδὲν ἐπιστάμενος*, it. vg. nihil sciens. Wie sehr übrigens Ulfilas noch die eigentliche Bedeutung von vitan gegenwärtig war, zeigt eine Stelle, die gleichzeitig ein wichtiger Beleg für seine Benutzung des Latein. ist. Mt. XXVII, 4 antworten die Hohenpriester und Ältesten dem Judas, der ihnen die Silberlinge zurückbringen will: hva kara unsis? þu viteis = *τί πρὸς ἡμᾶς; σὺ ὄψη*, it. vg. quid ad nos? tu videris. Ganz evident ist vitan gemäß seiner Ableitung in Rücksicht auf den lat. Conjunctiv des Perfects gewählt. Für *εἰδέναι* = kunnan mit obiger Abweichung ist folgendes Beispiel in Anspruch zu nehmen. Jh. XIV, 4 jah þadei ik gagga kunnuþ jah þana vig kunnuþ = *καὶ ὅπου ἐγὼ ὑπάγω οἴδατε καὶ τὴν ὁδὸν οἴδατε* (so in AC^{3}DN$\Gamma\Delta\Lambda\Pi$). Da heißt es in ceff^2 zuerst scitis, dann nostis, in f nostis — scitis (bdvg Ambr. beidemale scitis) und in a nur quo vado nostis viam. Die Italatexte acef weisen augenscheinlich, wie andere Stellen noch deutlicher zeigen, auf einen Urcodex zurück (wozu noch bisweilen d kommt), wenn auch der eine oder der andere erst in weiterer Linie. Der Urcodex hat an beiden Stellen nostis gehabt, worauf die Verkürzung in a auch hinweist (wenn auch hiebei die Lesart der andern griech. Texte in Frage kommt: *καὶ ὅπου ἐγὼ* [fehlt in LX] *ὑπάγω οἴδατε τὴν ὁδόν*); ce einerseits und f andererseits sind abgeschrieben unter fremdem Einflusse, so daß das eine Mal das erste nostis, das andere Mal das zweite in scitis verwandelt wurde. Und so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir auch für den lat. Codex des Ulfilas das doppelte nostis in Anspruch nehmen,

wonach er beide Male kunnuþ setzte. Eine zweite Stelle, die auch nach kunnan einen substantivischen Nebensatz aufweist, spricht nun dem Wortlaute nach nicht für die Rücksicht auf das Lateinische. 2 Th. III, 7 silbans auk kunnuþ, hvaiva skuld ist galeikon unsis = *αὐτοὶ γάρ οἴδατε πῶς δεῖ μιμεῖσθαι ἡμᾶς*, und in allen gangbaren latein. Texten ipsi enim scitis etc. Nun ist aber sehr denkbar, daß Ulfilas noch die oben vorangegangenen Worte bi anafilham þoei andnemuþ at uns = *κατὰ τὴν παράδοσιν, ἣν παρελάβετε παρ᾽ ἡμῶν* (wo in dem got. Pluralis auch bereits eine selbständige Abweichung von dem griech. Singularis liegt; vgl. zu Mc. II, 23) im Sinne hatte und nun, um die Läßigkeit, welche Paulus den Thessalonichern vorhält, besonders hervorzuheben, kunnan wählte: „Denn ihr selbst kennt ja die Aufträge, wie ihr uns folgen sollt.“ Weiter sind keine Stellen zu erwähnen, wo von dem obigen Gebrauche von vitan und kunnan abgewichen ist; nur will ich noch kurz bemerken, daß in der doch mehr selbständig abgefaßten Skeireins nur kunnan vorkommt, nicht vitan. Ich gehe alsdann dazu über, die Reihe der Beispiele für *γιγνώσκειν* = vitan und *εἰδέναι* = kunnan hindurch die Vergleichung mit dem Latein. anzustellen; denn daß auch hiebei nicht Zufall obgewaltet hat, geht schon aus den bisher besprochenen Stellen evident hervor und wird noch klarer sein, wenn wir die stattliche Reihe von Beispielen an uns vorüberziehen lassen werden.

Γιγνώσκειν = vitan. Mt. VI, 3 ist die Stelle, von der wir ausgingen. Mt. IX, 30 ist bereits besprochen. Mc. VII, 24 ni vilda vitan mannan = *οὐδένα ἤθελεν γνῶναι*, it. vg. neminem voluit (volebat) scire. Mc. IX, 30 ni vilda ei hvas vissedi = *οὐκ ἤθελεν ἵνα τις γνῷ*, it. vg. nec (a f non) volebat quemquam scire. Mc. XV, 10 vissa auk þatei in neiþis atgebun ina = *ἐγίνωσκεν γὰρ ὅτι διὰ φθόνον παραδεδώκεισαν αὐτὸν*, it. vg. sciebat (danach D *ᾔδει*) enim, quod etc. Lc. II, 43 gastoþ Jesus sa magus in Jairusalem, jah ni vissedun Josef jah aiþei is = *ὑπέμεινεν Ἰησοῦς ὁ παῖς ἐν Ἰερουσαλήμ, καὶ οὐκ ἔγνω* (*Δ* ἔγνωσαν) *Ἰωσὴφ καὶ ἡ μήτηρ αὐτοῦ* (der griech. Text mit AC*XΓΔΛΠ*), dfg[1] et nescierunt Joseph et mater eius, a et nescierunt parentes eius. Lc. X, 11 sveþauh þata viteiþ þatei atnehvida sik ana izvis þiudangardi guþs = *πλὴν τοῦτο γινώσκετε, ὅτι ἤγγικεν ἐφ᾽ ὑμᾶς* (mit ACR*XΓΔΛΠ*) *ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ*, it. vg. tamen hoc scitote etc. Lc. XVIII, 34 jah ni vissedun þo qiþanona = *καὶ οὐκ ἐγίνωσκον τὰ λεγόμενα*, d et nesciebant, e et non cognoscebant, vg. et non intellegebant, die übrigen et non intellexerunt. Jh. VII, 27 (fehlt bei GL. im Glossar) iþ Xristus,

biþe qimiþ, ni manna vait hvaþro ist = ὁ δὲ Χριστὸς, ὅταν ἔρχηται, οὐδεὶς γινώσκει πόθεν ἐστίν, it. vg. nemo scit etc. Jh. XIII, 12 vitudu hva gatavida izvis? = γινώσκετε τί πεποίηκα ὑμῖν; b d e fff²g¹.²vg. scitis quid fecerim vobis? a c intellegitis quid feci vobis? Jh. XIII, 17 wird von GL. auch hiezu angeführt, alle griech. Texte haben aber schon οἴδατε. Jh. XIII, 28 þatuh þan ainshun ni vissa þize anakumbjandane, duhve qaþ imma = τοῦτο δὲ οὐδεὶς ἔγνω τῶν ἀνακειμένων, πρὸς τί εἶπεν αὐτῷ, a f nemo intellexit, e nemo potuit cognoscere, aber alle übrigen nemo scivit (b sciit). Jh. XVI, 19 iþ Jesus vissuh, þatei vildedun ina fraihnan = ἔγνω δὲ (so nur U Π, in A Υ Γ Δ Λ οὖν) ὁ Ἰησοῦς, ὅτι ἤθελον αὐτὸν ἐρωτᾶν, e intellexit Jesus, die übrigen cognovit (f g q vg. autem, c et cogn.). Schon die veränderte Stellung zeigt, daß hier Ulfilas freier mit dem Text verfuhr, als gewöhnlich. Das Gotische hat diesen Sinn: Die Jünger wußten nicht was sie mit Jesu Worten anfangen sollten, dieser aber — trotzdem die Jünger nicht mit der Sprache herausrückten — wußte, daß sie ihn fragen wollten. Und so wählte Ulfilas hier vissuh für ἔγνω, damit das folgende þatei klar wäre, denn nicht was sie ihn fragen wollten, sondern daß sie ihn fragen wollten, wußte er schon und dieses soll ausgedrückt werden. Jh. XIX, 4 tritt Pilatus heraus und verspricht den gefangenen Jesus herauszuführen, ei viteiþ, þatei in imma ni ainohun fairino bigat = ἵνα γνῶτε, ὅτι ἐν αὐτῷ οὐδεμίαν αἰτίαν εὑρίσκω, it. vg. ut sciatis etc. (in den übrigen Worten herrscht eine große Verwirrung, doch haben alle Texte das Praesens invenio).

Εἰδέναι = kunnan. Mt. XXVI, 72 jah aftra afaiaik miþ aiþa svarands þatei ni kann þana mannan = καὶ πάλιν ἠρνήσατο μετὰ ὅρκου, ὅτι οὐκ οἶδα τὸν ἄνθρωπον, it. vg. quia non novi hominem (auch Juvencus: illum se nosse negavit). Mt. XXVII, 65 ist eine Ausnahme: vitaiduh svasve kunnuþ = ἀσφαλίσασθε ὡς οἴδατε, it. vg. (e fehlt) custodite sicut scitis. Daß jedoch Ulfilas an dieser Stelle das Lateinische eingesehen, zeigt kurz vorher vardjans = κουστωδίαν = custodes (vgl. unten zu der Stelle), es scheint also ein anderer Grund vorgewaltet zu haben. Ulfilas will den Pilatus andeuten lassen, daß die Juden das Grab so verwahren möchten, wie sie es anderswo als zuverlässig kennen gelernt hätten. Vielleicht aber ist es auch nur gewählt, um den Gleichklang mit vitaid(uh) zu vermeiden. Auch Mc. I, 24 weicht Ulfilas von den Texten ab: kann þuk hvas þu is = οἶδά σε τίς εἶ (so A B C D Γ Π unc⁹), it. scio te quis (qui) es, vg. läßt te aus. Wegen des nominalen Objects þuk setzte Ulfilas kann. Mc. I, 34 jah ni fralailot rodjan þos unhulþons, unte kunþedun ina = καὶ οὐκ

ἤφιεν λαλεῖν τὰ δαιμόνια, ὅτι ἤδεισαν αὐτόν (so ℵADEFKSUV ΓΔΠ), c quod cognoscebant eum, b noverant, die übrigen sciebant. Mc. VI, 20 unte Herodes ohta sis Johannen, kunnands ina vair garaihtana jah veihana = ὁ γὰρ Ἡρῴδης ἐφοβεῖτο τὸν Ἰωάννην, εἰδὼς αὐτὸν ἄνδρα δίκαιον καὶ ἅγιον, it. vg. sciens eum etc. Auch hier war dieselbe Rücksicht zu nehmen wie Mc. I, 24. Mc. X, 19 þos anabusnins kant = τὰς ἐντολὰς οἶδας, adfff²g¹·²vg. aur. praecepta nosti, b c praec. custodi. Mc. XII, 24 niu duþe airzjai sijuþ ni kunnandans mela nih maht guþs = οὐ διὰ τοῦτο πλανᾶσθε μὴ εἰδότες τὰς γραφὰς μηδὲ τὴν δύναμιν τοῦ θεοῦ, q nonne ideo erratis, ignorantes scripturas etc., bcdff²i aur. non intellegentes, aklg¹·²vg. non scientes. Nun hat hier aber D Orig. μὴ γεινώσκοντες, so daß vielleicht Ulfilas dieses in seinem griech. Texte bereits gelesen hat. Mc. XIV, 71 ist die Parallelstelle zu Mt. XXVI, 72; auch hier ist ni kann þana mannan = οὐκ οἶδα τὸν ἄνθρωπον, nur c d aur. vg. Ambr. haben nescio hominem, die übrigen non novi hominem. Lc. IV, 34 ist genau die Parallelstelle zu Mc. I, 24, auch hier it. vg. scio te. Lc. XVIII, 20 ist die Parallelstelle zu Mc. X, 19; auch hier kant = οἶδας = nosti (in allen Texten). Jh. VI, 42 sagen die Juden von Jesus: niu sa ist Jesus sa sunus Josefis, þizei veis kunþedum attan jah aiþein = οὐχ οὗτός ἐστιν Ἰησοῦς ὁ υἱὸς Ἰωσήφ, οὗ ἡμεῖς οἴδαμεν τὸν πατέρα καὶ τὴν μητέρα, b cuius noscimus, de nos scimus, die übrigen nos novimus (die Vorlage für de scheint wohl auch noscimus enthalten zu haben, woraus die Abschreiber machten nos scimus). Auffallend bleibt dabei der Wechsel im Tempus; jedoch was Bernhardt dazu sagt, ist unrichtig. Das Praeteritum kunþa heißt nicht „ich habe kennen gelernt“, sondern dieses ist die eigentliche Bedeutung des Praeteritopraesens kann und jenes heißt vielmehr „ich hatte kennen gelernt, ich kannte“ (vgl. Schade, Altdeutsches Wörterb.² S. 523). Die Juden vergleichen den Jesus, der vor ihnen steht, mit dem Jesus, den sie früher als den Sohn Josephs kannten und sind zweifelhaft, ob es dieselbe Person ist. Ulfilas drückt sich somit wunderbar scharf aus, man sieht eben überall den Mann, der mit Scharfsinn das Verhältniss des sprachlichen Ausdrucks zum Gedanken durchdringt. Jh. VII, 15 jah sildaleikidedun manageins qiþandans: hvaiva sa bokos kann unuslaisiþs = καὶ ἐθαύμαζον οἱ Ἰουδαῖοι λέγοντες· πῶς οὗτος γράμματα οἶδεν μὴ μεμαθηκώς; abc deff² Ambr. quomodo hic litteras novit, sonst scit. Es ist diese Stelle noch insofern merkwürdig, als im Got. manageins für Ἰουδαῖοι steht, entsprechend dem lat. turbae, das jedoch nur in f steht, das hernach

scit hat. Manageins stimmt in den Zusammenhang vortrefflich, denn es ist die Volksmenge, aus der heraus die verwunderte Frage kommt, zumal es hernach v. 20 heißt: *ἀπεκρίθη ὁ ὄχλος καὶ εἶπεν κτλ.* Es liegt also kein Grund vor, die Änderung Ulfilas abzusprechen, und wenn das richtig ist, dann dürfen wir auch nicht anstehen, für seinen lat. Text turbae und novit in Anspruch zu nehmen, denn daß f unter fremdem Einfluß von seinem Original copirt ist, zeigte sich oben bereits, und so mag es sein scit aus einer wörtlichen Übersetzung des Griech. oder aus einem anderen lat. Texte durch Nachvergleichung erhalten haben. Jh. VII, 27 akei þana kunnum hvaþro ist = *ἀλλὰ τοῦτον οἴδαμεν, πόθεν ἐστίν*, a d e Aug. sed hunc novimus, die übrigen scimus. Jh. VII, 28 u. 29 muß ganz ausgeschrieben werden: hropida þan in alh laisjands Jesus jah qiþands: jah mik kunnuþ jah vituþ, hvaþro im, jah af mis silbin ni qam, ak ist sunjeins, saei sandida mik, þanei jus ni kunnuþ; iþ ik kann ina, unte fram imma im etc. = *ἔκραξεν οὖν ἐν τῷ ἱερῷ διδάσκων ὁ Ἰησοῦς καὶ λέγων· κἀμὲ οἴδατε καὶ οἴδατε πόθεν εἰμί, καὶ ἀπ' ἐμαυτοῦ οὐκ ἐλήλυθα, ἀλλ' ἔστιν ἀληθινὸς ὁ πέμψας με, ὃν ὑμεῖς οὐκ οἴδατε· ἐγὼ δὲ οἶδα αὐτόν ὅτι παρ' αὐτοῦ εἰμι*, a e haben genau denselben Wechsel nostis — scitis — nostis — novi; c ff² kommen sodann am nächsten mit nostis — scitis — nescitis — novi (ff² hat aber entsprechend dem got. þan zu Anfange autem für *οὖν*, b igitur, die anderen ergo), d nostis — scitis — ignoratis — scio, b f scitis — nostis — nescitis (b ignoratis) — scio, die Vulg. durchweg scio. Bernhardt verweist an dieser Stelle auf Mt. V, 23, wo er über die Vorliebe des Ulfilas, in den Ausdrücken für dasselbe Wort abzuwechseln, einige Beispiele vorbringt. Wie diese an sich richtige Thatsache auch durch den Einfluß des Lateinischen hervorgerufen ist, zeigt die eben von mir vorgeführte Stelle aufs schlagendste. Jh. VIII, 19 andhof Jesus: ni mik kunnuþ nih attan meinana; iþ mik kunþedeiþ, jah þau attan meinana kunþedeiþ = *ἀπεκρίθη Ἰησοῦς· οὔτε ἐμὲ οἴδατε οὔτε τὸν πατέρα μου· εἰ ἐμὲ ἤδειτε καὶ τὸν πατέρα μου ἤδειτε ἄν*, a d haben genau wie das Gotische: nostis — nossetis — nossetis, doch auch Tertull. scheint an allen drei Stellen cognovi oder novi gelesen zu haben; vgl. Rönsch, Das n. Test. Tertullians, S. 269, e nostis — nossetis — sciebatis, b c nur an erster Stelle noch nostis. Jh. VIII, 55 jah ni kunnuþ ina, iþ ik kann ina; jah jabai qeþjau, þatei ni kunnjau ina, sijau galeiks izvis liugnja; ak kann ina jah vaurd is fasta = *καὶ οὐκ ἐγνώκατε αὐτόν, ἐγὼ δὲ οἶδα αὐτόν· καὶ ἐὰν εἴπω, ὅτι οὐκ οἶδα αὐτόν, ἔσομαι ὅμοιος ὑμῶν ψεύστης· ἀλλὰ οἶδα αὐτὸν καὶ*

τὸν λόγον αὐτοῦ τηρῶ. Hier stimmt wieder nur e und Tert. zum Got. mit cognovi — novi — novi (das vorhergehende ἐγνώκατε, das Ulfilas richtig mit kunnuþ übersetzt, ist in e freilich mit scitis wiedergegeben und ebenso steht in f nescitis für οὐκ ἐγν., a hat jedoch richtig agnovistis, cvg. cognovistis und b Tert. nostis), a novi — nescio — novi, b novi — novi — scio, fvg novi — scio (f nescio) — scio, cd dreimal scio. Jh. IX, 29 sagen die Juden zu dem von Jesus geheilten Blinden: iþ þana ni kunnun, hvaþro ist = τοῦτον δὲ οὐκ οἴδαμεν, πόθεν ἐστίν, abcdfff²vg. nescimus, e non scimus, es scheint also hier Ulfilas seinen eigenen Weg gegangen zu sein. Jh. X, 4 jah þo lamba ina laistjand, unte kunnun stibna is = καὶ τὰ πρόβατα αὐτῷ ἀκολουθεῖ, ὅτι οἴδασιν τὴν φωνὴν αὐτοῦ, ac Lcif. noverunt, cet. nesciunt. Jh. X, 5 unte ni kunnun = ὅτι οὐκ οἴδασιν, bfvg. quia non noverunt, cet. nesciunt. Jh. XIV, 4 ist oben bereits besprochen; hinzuzufügen ist v. 5 þaruh qaþ imma Þomas: frauja, ni vitum, hvaþ gaggis, jah hvaiva magum þana vig kunnan? = λέγει αὐτῷ Θωμᾶς· κύριε, οὐκ οἴδαμεν ποῦ ὑπάγεις, καὶ πῶς δυνάμεθα τὴν ὁδὸν εἰδέναι (so ACNQ$X\Gamma\Delta\Lambda\Pi$ unc⁶), ade Tert. non scimus (a d nescimus) — novimus (für δυνάμεθα εἰδέναι), gat. nescimus — nosse, bcfvg nescire und scire. Jh. XV, 21 unte ni kunnun þana sandjandan mik = ὅτι οὐκ οἴδασιν τὸν πέμψαντά με, e: non noverunt, af Novat. ignorant, cet. nesciunt. Jh. XVI, 30 nu vitum, ei þu kant alla = νῦν οἴδαμεν, ὅτι οἶδας πάντα, a nunc scimus te omnia nosse, ceff² Hil. scimus quoniam nosti omnia (e patrem), cet. nunc scimus (f cognoscimus), quoniam (f quia) scis omnia. In den Episteln ist Ulfilas am strengsten in der Unterscheidung von kunnan und vitan, wie ja bei fortschreitender Arbeit größere Sicherheit eintritt, während das Lateinische sich enger an das Griech. anschließt. Ulfilas hatte demnach häufiger Gelegenheit hier abzuweichen. So gleich Röm. VII, 7 unte lustu nih kunþedjau, nih vitoþ qeþi: ni gairnjais = τὴν γὰρ ἐπιθυμίαν οὐκ ἤδειν, εἰ μὴ ὁ νόμος ἔλεγεν· οὐκ ἐπιθυμήσεις. Die latein. Texte geben mit dem Griech. nesciebam. So auch 1 Cor. VII, 16 hva nuk kannt, qino, ei aban ganasjis? aiþþau hva kannt, guma, þatei qen þeina ganasjais = τί γὰρ οἶδας, γύναι, εἰ τὸν ἄνδρα σώσεις; ἢ τί οἶδας, ἄνερ, εἰ τὴν γυναῖκα σώσεις, deg quid enim scis, mulier, si — aut quid scis, vir, si —, Ambrst. hat nur unde für das zweite si und Vulg. für beide si. Das Got. heißt: Was hast du nun für Erfahrungen gemacht, o Weib, daß du deinen Mann retten willst? etc. 2 Cor. V, 16 svaei veis fram þamma nu ni ainnohun kunnum bi leika = ὥστε ἡμεῖς

ἀπὸ τοῦ νῦν οὐδένα οἴδαμεν κατὰ σάρκα, it vg novimus. 2 Cor. XIII, 6 ist bei GL. im Glossar zu streichen, es steht in allen griech. Texten *γνώσεσθε*. Gal. IV, 8 ni kunnandans guþ þaim þoei vistai ni sind guþa skalkinodeduþ = *οὐκ εἰδότες θεὸν τοῖς φύσει μὴ οὖσιν θεοῖς ἐδουλεύσατε* (so DE), de übersetzen nescientes, aber f Ambrst. vg. ignorantes, g nescientes ł ignorantes. Das lat. ignorantes scheint von Einfluß gewesen zu sein, zumal wenn man die Übersetzung der folgenden Worte vergleicht, die in f Ambrst. vg. lauten: his qui natura non sunt dei serviebatis. 1 Thess. V, 12 aþþan bidjam izvis, broþrjus, kunnan þans arbaidjandans in izvis = *ἐρωτῶμεν δὲ ὑμᾶς, ἀδελφοὶ, εἰδέναι τοὺς κοπιῶντας ἐν ὑμῖν*, deg rogamus autem vos, fratres, cognoscere eos qui laborant inter vos, Ambrst. ut cognoscatis, vg. ut noveritis. 2 Thess. I, 8 in funins lauhmonjai, gibandins fraveit ni kunnandam guþ = *ἐν φλογὶ πυρὸς* (mit BD EFG) *διδόντος ἐκδίκησιν τοῖς μὴ εἰδόσιν θεόν*, def Ambrst. vg. qui non noverunt, g nescientibus ł ignorantibus). 2 Tim. III, 15 (vitands —) jah þatei us barniskja veihos bokos kunþes = (*εἰδὼς* —) *καὶ ὅτι ἀπὸ βρέφους τὰ ἱερὰ γράμματα οἶδας*, it. vg. nosti. Auch hier ist der Wechsel im Tempus auffallend; doch vgl. oben zu Jh. VI, 42.

Als Abschluß für diese Beobachtungen will ich noch Übersetzungen derselben oder synonymer Ausdrücke durch andere Verba mit Rücksicht auf das Lateinische heranziehen. Jh. VIII, 27 ni froþun, þatei attan im qaþ = *οὐκ ἔγνωσαν, ὅτι τὸν πατέρα αὐτοῖς ἔλεγεν*. V. 28 übersetzt Ulfilas *γιγνώσκειν* mit ufkunnan und es folgt ebenfalls ein Aussagesatz mit *ὅτι* = þatei, so daß diese beiden Stellen mit einander in Parallele gestellt werden können. Eine Verschiedenheit der Bedeutung von *γιγνώσκειν* an diesen beiden Stellen ist schwer zu ersehen, lediglich aus Rücksicht auf das Lateinische scheint ein verschiedener got. Ausdruck gewählt zu sein. Denn v. 27 steht in b f intellexerunt, sonst cognoverunt und v. 28 in cfff²vg cognoscetis, Aug. agnoscetis, sonst scietis. Dem entsprechend heißt es auch Jh. X, 6 iþ jainai ni froþun, hva vas, þatei rodida du im = *ἐκεῖνοι δὲ οὐκ ἔγνωσαν, τίνα ἦν, ἃ ἐλάλει αὐτοῖς*, wie in f illi autem non intellexerunt, quid loqueretur eis; die anderen alle (außer d ignoraverunt) cognoverunt. Diese Stellen weisen uns auch deutlich genug darauf hin, daß der Zusammenhang zwischen f und dem got. Texte ganz entschieden auf einer nahen Verwandtschaft zwischen f und dem lat. Texte beruhe, den Ulfilas benutzt. Ein ähnlicher Fall liegt vor Röm. VII, 15 þatei vaurkja ni fraþja = *ὃ* (*γὰρ*) *κατεργάζομαι οὐ γινώσκω* (A* scheint, wie Tischendorf angibt, auch *γάρ* fortzulassen; außerdem fehlt es in

der Armeniaca), g Ambrst. vg. quod enim operor non intellego, d e nescio (außerdem fehlt hier enim). Außer allem Zweifel ist auch Lc. XX, 19 jah ohtedun þo managein; froþun auk, þatei du im þo gajukon qaþ = *καὶ ἐφοβήθησαν τὸν λαόν· ἔγνωσαν γὰρ, ὅτι πρὸς αὐτοὺς τὴν παραβολὴν ταύτην εἶπεν*, e f intellexerunt enim, quod ad eos etc., a d scierunt, sonst cognoverunt. Die Parallelstelle hiezu, Mc. XII, 12, hat denselben Wortlaut, jedoch ohne daß ein lat. Text intellexerunt hat, aber e und f fehlen hier, und es ist als höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß es daselbst gestanden wie in der Lucasstelle. Mc. VIII, 17 jah fraþjands Jesus qaþ du im = *καὶ γνοὺς ὁ Ἰησοῦς λέγει αὐτοῖς*, a cum rescisset Jesus, die übrigen quo cognito etc. In ähnlichen Wendungen setzt Ulfilas sonst das dem griech. *γιγνώσκειν* und noch mehr dem lat. cognoscere entsprechende ufkunnan, z. B. Mc. II, 8 oder Lc. V, 22 u. a. m., so daß wir hier, trotzdem keiner der vorhandenen Italatexte zum Got. stimmt, doch annehmen können, Ulfilas habe fraþjan aus einem lat. Texte entnommen. Vielleicht hat e, der für das Marcusevangelium so lückenhaft überlieferte Text, hier intellegens gehabt, wie Lc. I, 22 jah froþun þammei siun gasahv in alh = *καὶ ἐπέγνωσαν ὅτι ὀπτασίαν ἑώρακεν ἐν τῷ ναῷ*, wo auch nur e intellexerunt hat, die übrigen cognoverunt. Lc. XVI, 4 andþahta mik, hva taujau = *ἔγνων, τί ποιήσω* darf wohl auch als Angleichung an das Lateinische angesehen werden: c e f i cogitavi quid faciam, d Hier. scio, die übrigen cognovi. Sonst ist bloßes þagkjan = cogitare; doch zeigt das Lucasevangelium manche Eigenthümlichkeiten im Ausdruck. Wie dem aber auch sein mag, die Begriffssphäre des Wortes ist ohne Frage dem Latein. entnommen. Dazu ist noch hinzuzufügen Lc. IX, 45 vas gahuliþ faura im, ei ni froþeina imma (scil. þamma vaurda) = *ἦν παρακεκαλυμμένον ἀπ' αὐτῶν, ἵνα μὴ αἴσθωνται αὐτό*, a f erat occultum ab (fehlt in f) eis, ne (f ut non) intellegerent (f fügt illud zu), alle übrigen (auch e) sentirent. Andererseits finden wir *ἐπίστασθαι*, dem sonst fraþjan entspricht, in Übereinstimmung mit dem Latein. mit kunnan übersetzt Mc. XIV, 68 iþ is afaiaik qiþands: ni vait ni kann, hva þu qiþis = *ὁ δὲ ἠρνήσατο λέγων· οὐκ οἶδα οὐδέ ἐπίσταμαι, τί σὺ λέγεις* (so in A K M N U *Χ Γ Π*, außerdem soll I, wie Tischendorf vermuthet, an beiden Stellen *οὐκ* haben). Abgesehen von ni — ni = *οὐκ — οὐδέ* = neque — neque (a nescio sed nec n.) haben alle latein. Texte scio — n o v i, die Abhängigkeit des Gotischen vom Lateinischen liegt also auf der Hand. Dazu erinnere ich nochmals an die schon oben behandelte Stelle 1 Tim. VI, 4, wo *ἐπίστασθαι* mit vitan nach latein.

scire übersetzt ist und schließe hiermit die Beobachtungen über kunnan und vitan.

Mt. VI, 4 ei sijai so armahairtiþa þeina in fulhsnja = ὅπως ᾖ σου ἡ ἐλεημοσύνη ἐν τῷ κρυπτῷ. Zwar haben hier alle latein. Texte eleemosyna, allein die Bildung des got. Wortes ist eine lateinische, entsprechend dem lat. misericordia, das auch sonst sowohl dem armahairtei als auch armahairtiþa entspricht. Vielleicht hat auch an unserer Stelle ein Text misericordia gehabt, da doch z. B. Iren. den Text von v. 3 wiedergibt mit cum facis misericordiam. Das Adjectiv armahairts (= εὔσπλαγχνος, misericors; nur Eph. IV, 32) und die beiden Substantiva sind Worte, die das Christenthum erst der gotischen Sprache brachte (sowie die entsprechenden Worte im Althochdeutschen armherzi, erbarmeherzi u. s. w. ebenfalls durch den Einfluß des Christenthums erst entstanden sind und zwar dem Latein. nachgebildet; vgl. Raumer, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache, S. 345), und es ist bezeichnend, daß sie durch Vermittelung des Lateinischen aufgenommen sind. Das eigentliche got. Wort ist armaio, das Mt. VI, 1. 2. 3 die Bedeutung „Almosen“ hat, jedoch in den Episteln auch dem lat. misericordia entspricht. Wenn, wie schon oben hervorgehoben wurde, Ulfilas die Episteln nach den Evangelien übersetzt hat, so zeigt sich darin, daß er dort zu dem eigentlich got. Worte zurückkehrt und es neben dem neugebildeten armahairtei gebraucht, eine größere Freiheit, die er beim fortschreitenden Werke gewonnen hatte. Übrigens führt auch Weinhold in dem kleinen (allerdings nicht gerade sorgfältig gearbeiteten) Schriftchen: Die gotische Sprache im Dienste des Christenthums (Halle 1870) die erwähnten Worte als durch das Christenthum vermittelt an (S. 33), ohne freilich auf den Zusammenhang mit dem Latein. hinzuweisen. — Ob die Bildung hrainjahairts Mt. V, 8 für καθαρὸς τῇ καρδίᾳ nach einem lat. mundicors, wie es von Augustin, indem er diese Stelle citirt (Tractat. 111, 3 in Joann.) gebraucht wird, nachgemacht ist, muß dahingestellt werden. Da beide Begriffe des Compositums schon im Griech. enthalten sind, mag Ulfilas das Wort selbständig nach Analogie von hauhhairts, *harduhairts (nach harduhairtei Mc. X, 5) und dem neugebildeten armahairts sich gemacht haben.

Mt. VI, 7 bidjandanzuh þan ni filuvaurdjaiþ svasve þai þiudo = προσευχόμενοι δὲ μὴ βαττολογήσητε ὥσπερ οἱ ἐθνικοί. Mit Ausnahme von d (non vana loquimini sicut ethnici) geben it. vg. nolite multum loqui sicut ethnici. In dem griech. βαττολογεῖν liegt nur der Begriff von „unnützes Zeug schwatzen, plappern“, während Ulfilas

es unter Berücksichtigung des Lateinischen mit dem folgenden πολυλογία in Zusammenhang bringt.

Mt. VI, 11 hlaif unsarana þana sinteinan gif uns himma daga = τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον. Hält man hiezu 2 Cor. XI, 28, wo seiteins (d. i. sinteins) für ὁ καθ' ἡμέραν steht, so ergibt sich, daß Ulfilas an unserer Stelle ἐπιούσιος in dem Sinne des lat. cotidianus, das die Lesart aller Handschriften der Itala und mehrerer Kirchenväter ist, auffaßte (auch 2 Cor. XI, 28 steht cotidianus). Ob nun Ulfilas erst durch die Itala hierin sich beeinflußen ließ, oder auf andere Weise zu dieser damals landläufigen Auffassung gelangte, ist nicht zu entscheiden. Jedesfalls ist diese Erklärung des griechischen Ausdruckes eine natürlichere und der Fassungskraft natürlicher Menschen zugänglichere als die gekünstelte des Hieronymus, der es mit supersubstantialem übersetzte, worin ihm Ambrosius folgte (vgl. Tischendorfs Editio octava critica maior zu dieser Stelle und Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms[7] S. 92).

THESEN.

1. Die Evangelien sind von Ulfilas nicht in der Reihenfolge übersetzt, wie sie im Codex argenteus stehen: Matthaeus, Johannes, Lucas, Marcus, sondern in der fast in allen griechischen Texten eingehaltenen: Matthaeus, Marcus, Lucas, Johannes.

2. Das got. unte leitet weder einen Inhaltssatz (in der Bedeutung von „dass“) noch eine directe Rede (entsprechend dem griech. ὅτι im Sinne eines blossen Anführungszeichens) ein, sondern ist auch in den Fällen, wo es scheinbar diesem Zwecke dient, Causalconjunction („weil“).

3. Der Commentar zu den paulinischen Briefen, der den Namen des Ambrosiaster führt, kann in allen Theilen dem vierten Jahrhundert angehören, denn er enthält nichts, was nothwendig einer spätern Zeit angehören müsste, wie noch Plitt in Herzog's Realencyclopädie I² S. 329 f. annimmt.

Druckfehler in der Dissertation.

S. 10. Z. 2 v. o. l. ta*u*jiþ für tanjiþ
S. 29. Z. 15 v. u. l. *nisi*, für *nis*,
S. 31. Z. 14 v. o. l. f für f'
S. 35. Z. 19 v. u. l. $\breve{o}\,\psi\,\eta$ für $\breve{o}\,\psi\,\eta$

Einzelne Verweise auf später zu behandelnde Punkte mussten stehen bleiben, da die Fortsetzung in derselben Zeitschrift weiter erscheinen wird; ich bitte daher dieselben zu entschuldigen.

VITA.

Natus sum ego, Carolus Ernestus Marold, d. XXV^{o} mensis Octobris a. MDCCCL in pago Borussiae Orientalis, cui nomen est Jodźen. Addictus sum fidei evangelicae. Pater Ferdinandus, qui ludi magister ibi erat, praematura morte mihi ereptus est. Quo mortuo mater Amalia e gente Pauli mecum ad parentes suos in pagum prope Eydtkuhnen situm, cui nomen est Bilderweitschen, transmigravit. Primis literarum rudimentis in ludo huius pagi imbutus sum, quem usque ad XIV^{um} annum aetatis meae frequentavi. Deinde cum per quindecim menses in urbe Stallupoenen praeparatus essem, in tertiam classem gymnasii Gumbinnensis a rectore J. Arnoldt, viro illustrissimo, receptus sum. Ubi quinque per annos disciplina magistrorum erga me benevolentissimorum usus, cum auctumno anni h. s. LXXI testimonium maturitatis accepissem, studiis philologicis et theotiscis me dediturus universitatem Regimontanam petii. Quatuor per annos me docuerunt viri illustrissimi Bergmann, Friedlaender, Jordan, Lehrs (†), Schade, Steffenhagen, quibus omnibus, inprimis Schadio, quantum debeam, animo pio gratoque semper tenebo. Exercitationibus seminarii philologici per biennium interfui.

Examen pro facultate docendi d. I^{o} mensis Aprilis anni h. s. LXXVI superavi, quo facto sodalibus seminarii paedagogici, cui praest vir humanissimus Schrader, adscriptus in Collegio Fridericiano tirocinium ponebam et ex auctumno anni insequentis inter praeceptores ordinarios Collegii Frid. esse iussus sum.

3 0112 053551708